

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit

38. Sitzung
17. März 2014

Beginn: 16.02 Uhr
Schluss: 18.39 Uhr
Vorsitz: Fabio Reinhardt (PIRATEN)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/1103

[0110](#)
ITDat

Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2012

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Wir haben uns für heute auf acht Besprechungspunkte geeinigt. Die Reihenfolge ist Ihnen mit der Einladung zugegangen. Ich schlage vor, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen. Gibt es dazu Besprechungsbedarf? – Das ist nicht der Fall, dann machen wir ein Wortprotokoll.

Zu Unterpunkt 2 b) liegt Ihnen ein Vorschlag von Herrn Dr. Dix vor. Zu Unterpunkt 2 d) haben wir den Prokuristen der HOWOGE, Herrn Wagner, zur Anhörung eingeladen. Eine Begründung für den Besprechungsbedarf zu den Unterpunkten dürfte jetzt entbehrlich sein. Insofern schlage ich vor, dass ich zu Beginn jedes Unterpunkts Herrn Dix kurz das Wort gebe, der uns dann in den jeweiligen Punkt einführt, und dann bekommen die Anzuhörenden das Wort. Wir haben heute verschiedene Anzuhörende eingeladen, die ich zu den jeweiligen Unterpunkten vorstellen werde.

Wir beginnen mit Unterpunkt 2 a):

Organisation des Datenschutzes in den Bezirken (Drucksache 17/1103, S. 173 f., Ziff. 17.2)

Dazu haben wir Anzuhörende aus den Bezirken Lichtenberg und Pankow eingeladen. Für den Bezirk Lichtenberg ist der Datenschutzbeauftragte, Herr Klepp, leider erkrankt. Er wird vertreten von Frau Heidecke. Für den Bezirk Pankow ist Herr Hartwig zu uns gekommen. Er ist der behördliche Datenschutzbeauftragte und der behördliche Antikorruptionsbeauftragte. – Ich gebe jetzt das Wort an Herrn Dr. Dix weiter, damit er uns kurz in das Thema einführt. – Bitte sehr!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der Punkt „Organisation des Datenschutzes in den Bezirken“ ist uns jedes Jahr wichtig. Wir geben da einen Überblick über die Situation, wie sie sich in den Bezirksverwaltungen darstellt. Das Berliner Datenschutzgesetz sieht eine Besonderheit vor, die sich mittlerweile auch in den Datenschutzgesetzen anderer Bundesländer wiederfindet, das nämlich jede öffentliche Stelle, jede Behörde des Landes Berlin behördliche Datenschutzbeauftragte einzusetzen hat. Diese Datenschutzbeauftragten spielen in den Bezirken eine besondere Rolle, weil sie dort Funktionen wahrnehmen, die ihnen das Gesetz zuweist, wie zum Beispiel die Führung von IT-Verfahrensverzeichnissen, aber auch die Durchführung von eigenständigen internen Kontrollen.

Mir ist aber eines wichtig, das ich gleich zu Beginn klarstellen möchte – auch gegenüber den heute anwesenden behördlichen Datenschutzbeauftragten der beiden Bezirke: Für den Datenschutz in den Bezirken sind nicht diese Datenschutzbeauftragten verantwortlich, sondern die Bezirksbürgermeister. Genauer gesagt: Das Bezirksamt als Kollegium ist in der Pflicht, und die Datenschutzbeauftragten haben sie dabei lediglich zu unterstützen. Sie haben eine herausgehobene Stellung, aber sie können nicht für Mängel in der Datenschutzorganisation in den einzelnen Bezirken verantwortlich gemacht werden. Das ist die Sache des jeweiligen Bezirks, was ich gleich zum Anfang hervorheben möchte.

Die weiteren Erörterungen zu den Tagesordnungspunkten, insbesondere beispielsweise nachher zu Punkt f), werden Ihnen zeigen, dass das Niveau des Datenschutzes und auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen, die mit Aufwand und Kosten verbunden sind – das ist ohne Frage so –, in den Bezirken außerordentlich unterschiedlich ausgeprägt sind. Wir haben Bezirke, die sich da positiv hervortun, aber wir haben auch Bezirke, in denen es Probleme gibt.

Und wir haben zwei Bezirke im Jahresbericht 2012 genannt, deren Datenschutzbeauftragte heute wegen eines besonderen Problems hier sind, was die Bestellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten angeht. Diese Funktion soll nämlich nur von Personen versehen werden, die bei dieser Aufgabe nicht in einen Interessenkonflikt geraten. In beiden Bezirken haben die Bezirksämter die Antikorruptionsbeauftragten mit der zusätzlichen Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten beauftragt. Das ist von uns bemängelt worden. Wir sehen darin eine Interessenkollision, die abgestellt werden sollte. Bedauerlicherweise haben beide Bezirke diese Anregung und unsere Mängelfeststellung nicht zum Anlass genommen, diesem

Mangel abzuhelpen. Das ist ein Problem, weil Antikorruptionsbeauftragte ihrerseits natürlich auch Hinweisen auf Bestechlichkeit nachgehen müssen. Sie müssen unter Umständen personenbezogene Daten sensibler Art erheben und müssten sich dann als Datenschutzbeauftragte im Grunde auch selbst kontrollieren. Also, es ist ziemlich offenkundig, dass das nicht in einer Hand vereinigt werden kann. Das ist ein Detailproblem.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es in mehreren Bezirken auch andere auftretende Probleme bei der Führung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensverzeichnis nach § 19 gibt. § 19 Abs. 2 schreibt vor, dass jede Behörde – nicht nur die Bezirke, aber besonders auch die Bezirke – ihre automatisierten Verarbeitungen in einem Verzeichnis dokumentieren und aufschreiben müssen, bestimmte Datensätze, über die Datenarten, Lösungsfristen, Betriebsart des Verfahrens usw. Dieses Verzeichnis hat der oder die behördliche Datenschutzbeauftragte zu führen, was wiederum in den Bezirken sehr unterschiedlich geschieht.

Wir haben mal am Beispiel des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf den Test vorgenommen und uns die Übersicht angesehen, die uns der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung gestellt hat. Dabei haben wir eine Reihe von Verfahren gefunden, die sowohl im Bezirk als auch bei uns, in unserer Dienststelle, bekannt waren, aber dann haben wir auch eine erhebliche Zahl von Verfahren festgestellt, die nur uns und nicht dem Bezirksamt bekannt waren. Das macht stutzig, denn das deutet eindeutig darauf hin, dass hier die Pflicht zur Führung des Verfahrensverzeichnis nicht ernst genug genommen wird, und zwar – das betone ich noch einmal – vom Bezirksamt. Das kann man nicht dem betreffenden behördlichen Datenschutzbeauftragten vorwerfen, sondern dieser muss bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt werden, und das geschieht teilweise nur unzureichend.

Um abschließend noch ein positives Beispiel zu nennen: Nach längerer Korrespondenz haben wir den Bezirk Spandau dazu veranlassen können, dass dort nach längerer Vakanz sowohl ein behördlicher Datenschutzbeauftragter benannt wurde als auch ein Stellvertreter. Das hat eine ganze Weile gebraucht, aber mittlerweile hat der Bezirksbürgermeister im Herbst vergangenen Jahres mitgeteilt, dass das Problem gelöst ist. Solche Fragen treten immer wieder auf.

Ich betone noch einmal: Das ist keine Formalität, in den Bezirken behördliche Datenschutzbeauftragte zu benennen, sondern sie bilden den Stützfeiler eines Datenschutzes in der Berliner Verwaltung. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kann nicht allgegenwärtig sein, sondern er muss sich auch darauf verlassen können, dass in den einzelnen Bezirken Personen vorhanden sind, die sich mit dieser Aufgabe befassen und bestimmte, vom Gesetz genannte Funktionen wahrnehmen. Diese Personen können das wiederum nicht allein, sondern brauchen dazu die Unterstützung ihrer Behördenleitung, sprich des Bezirksamts. Wir haben in unserem Bericht darauf hingewiesen, dass diese Unterstützung leider zum Teil unzureichend ist, was zunächst einmal eine Feststellung, eine Sachverhaltsbeschreibung ist. Das verändert sich graduell, aber leider nicht immer zum Besseren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank auch von meiner Seite! – Hiermit eröffne ich die allgemeine Aussprache, und der Kollege Doering fängt an. – Bitte schön!

Uwe Doering (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Genau die einleitenden Bemerkungen von Herrn Dr. Dix waren für uns – unter anderem – der Anlass, die Ziffer 17.2 heute aufzuru-

fen, also weniger wegen der konkreten Anlässe in den Bezirken Lichtenberg und Pankow, sondern generell. Wie Sie festgestellt haben, sind das Niveau und das Bewusstsein, wie man mit dem Datenschutz umgeht und den behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt, in den Bezirken unterschiedlich ausgeprägt. Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir in diesem Ausschuss darüber reden, wie es damit aussieht. Man muss dazusagen, nicht nur in Bezug auf die Bezirke.

Maßgebend für die Beantragung dieses Punktes war für mich der Satz – ich zitiere aus dem Bericht:

Auch im regelmäßig bei uns tagenden Gesprächskreis der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Bezirke waren die fehlende Unterstützung durch die Fachabteilung und zusätzlich wahrzunehmende Aufgaben wiederholt Thema.

In einem anderen Absatz wird betont, dass die Zeitkontingente, die die dortigen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung haben, um ihrer Aufgabe nachzukommen, sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, weil sie teilweise auch mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Und dann kommen genau die beiden Punkte, die dort beschrieben werden, wo Sie den Interessenkonflikt zwischen dem Datenschutz- und dem Antikorruptionsbeauftragten sehen. Sie kommen dann zu dem Resümee, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sind und dass in einigen Bezirken strukturelle Verbesserungen diesbezüglich überfällig sind.

Insofern hatten wir von Anfang an gesagt, dass wir dazu weniger die Bezirke hören möchten, sondern erst einmal den Innensenator. Jetzt könnten Sie wieder sagen, Sie seien nicht zuständig, weil das dezentral ist, woraufhin ich sagen würde: Okay, aber Sie sind derjenige, der das zu koordinieren und die eine oder andere Empfehlung nach unten durchzugeben hat. – Wie schätzen Sie denn ein, wie der Datenschutzbeauftragte das hier beschrieben hat? Ich finde, das ist – ich will nicht sagen, dramatisch – schon ein Hinweis darauf, dass in der Zusammenarbeit mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten einiges nicht stimmt. Wie schätzen Sie das ein? Wie sieht es mit der besseren Unterstützung aus, mit der besseren Einbeziehung der behördlichen Datenschutzbeauftragten, wenn automatisierte Verfahren eingerichtet werden sollen, und was sagen Sie zum Zeitkontingent?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt ist der Kollege Weiß dran. – Bitte sehr!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Vielen Dank! – Ich habe zunächst eine allgemeine und vielleicht auch formale Frage an den Senat: Es ist so, dass in der Stellungnahme des Senats zum Datenschutzbericht bei den Punkten, wo die Bezirke angesprochen werden, vom Senat keine Stellungnahme abgegeben worden ist, und zwar aus Gründen, die relativ offensichtlich sind, weil nämlich der Senat nicht zuständig ist und auch nicht für die Bezirke sprechen kann. Mich interessiert, ob es denn in dem Verfahren zur Erstellung dieser Stellungnahme einen Punkt gibt, an dem die Bezirke bzw. die Bezirksämter die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen, denn das wäre in einigen Punkten genauso relevant, wie es relevant ist, dass der Senat Stellung nehmen kann, seine Sicht darstellen und sagen kann, dem ist jetzt abgeholfen, weil wir dieses und jenes gemacht haben.

In der Stellungnahme wird eine allgemeine Abfrage an alle Bezirke bezüglich der Datenschutzsituation bzw. der Situation der Datenschutzbeauftragten erwähnt. Mich würde interessieren, nach Bezirken aufgeschlüsselt zu erfahren, wie dort die Situation ist. Wenn also in einigen Bezirken offensichtlich das zur Verfügung stehende Zeitkontingent zu niedrig ist oder es in bestimmten Bezirken – das scheint unterschiedlich zu sein – Probleme damit gibt, dass Verfahren nicht rechtzeitig gemeldet werden, fände ich es schon interessant, zu wissen, welche Bezirke das denn sind.

Bei der Frage nach dem Interessenkonflikt würde mich interessieren, ob es noch andere Konstellationen gibt, die aus Ihrer Sicht einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen und die Sie gegebenenfalls auch abgefragt haben. Was mir spontan einfallen würde und worüber man wohl diskutieren müsste, das wären zum Beispiel IT-Sicherheitsbeauftragte, die auch eine Doppelposition einnehmen würden.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke! – Bitte, Herr Kollege Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zunächst eine Verständnisfrage: Sind die Datenschutzbeauftragten der Bezirke gleichzeitig auch die Beauftragten für die Informationsfreiheit? Ist das das gleiche Modell wie auf der Landesebene?

Zweitens: Auch mich interessieren die Freistellungen. Meine Auffassung ist, dass man, wenn man für ein Bezirksamt, das wiederum die Verwaltung einer kleinen Großstadt ist, Datenschutzbeauftragter ist, zumindest eine volle Stelle haben sollte, um sich um die datenschutzrechtlichen Lösungen und Probleme kümmern zu können. Ich möchte wissen, ob wir vielleicht mal die Übersicht über die Freistellungen sehen könnten. In welchen Bezirken gibt es zumindest eine volle Stelle? In welchen Bezirken ist es weniger? Daran gekoppelt würde mich interessieren, welche sonstigen Verwendungen für die Personen festgelegt sind, die diese wichtigen Aufgaben wahrnehmen. Das ist die gleiche Frage, die Herr Weiß schon gestellt hat. Können wir sehen, welche Aufgaben diese Personen ansonsten noch wahrnehmen?

Schließlich sehe ich das mit der Antikorruption genauso wie Sie, Herr Dr. Dix. Das ist nicht hinnehmbar, und es ist dringend geboten, dass der Senat hier Abhilfe schafft. Ich habe auch nicht verstanden – Herr Staatssekretär, vielleicht können Sie das noch mal erläutern –, weshalb das kein Fall für die Bezirksaufsicht war, denn das ist doch letztendlich entscheidungsreif. Mir liegt keine Begründung vor, weshalb Sie das nicht beanstanden oder weshalb Sie dort nicht bezirksaufsichtsrechtlich tätig werden. Im Sinne einer politischen Diskussion wäre es doch ganz schön, wenn Sie hier das Wort ergreifen würden und uns als Abgeordnete vielleicht erklären könnten, weshalb Sie es für unproblematisch halten, dass Antikorruptionsbeauftragte gleichzeitig Datenschutzbeauftragte sind. Es wäre zumindest eine angemessene Form der Auseinandersetzung, wenn Sie uns Ihre Gründe mitteilen würden.

Dann würde mich interessieren: Herr Dix! Sie monieren im letzten Absatz der Stellungnahme im Datenschutzbericht ziemlich deutlich, dass es praktisch nicht möglich ist, bei IT-Verfahren den Datenschutzbeauftragten des Bezirks zu beteiligen. Könnten Sie das noch weiter ausführen? Liegt das eher am Willen der zuständigen Stellen, die ein solches IT-Fachverfahren aufsetzen, oder liegt das daran, dass dort in der Tat zu wenige Kapazitäten vorherrschen? Haben Sie Beispiele dafür, dass das auch dazu geführt hat, dass es Folgeprobleme gab?

Sie haben sehr deutlich geschrieben, es handle sich bei der Mitwirkung bei automatisierten Verarbeitungen um ein generelles Problem in den Bezirken. Festlegungen erfolgten teilweise spät oder gar nicht. Die Dokumentationspflicht werde nicht erfüllt, und es würden auch die Rechte der Menschen verkürzt, die diese Unterlagen einsehen können. Ferner werde Ihnen die Wahrnehmung der Aufgabe erschwert, die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz zu kontrollieren. Alles das wird vom Senat nicht kommentiert. Da frage ich mich: Wo sind wir hier eigentlich? Mir fällt es auch schwer, das aus der Ferne zu kommentieren, bei den Tausenden IT-Fachverfahren, die es vor Ort gibt. Ich fände es gut, wenn Sie zumindest vertiefen könnten, zu welchen Folgeproblemen das insgesamt führt.

Schlussendlich möchte ich noch etwas zur grundsätzlichen Rolle der Bezirke sagen: Wenn ich mir die Kleine Anfrage des Kollegen Weiß zum Informationsfreiheitsgesetz in der Praxis anschau – deswegen auch meine eingangs gestellte Frage –, dann werden mit Abstand die meisten Informationsbegehren in den Bezirken gestellt. Der Bezirk Pankow hat pro Jahr 2 700 Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Im Vergleich dazu hat die Senatskanzlei drei Anträge, der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit neun und die Arbeitsverwaltung vier Anträge. Es folgen dann Bezirke wie Reinickendorf mit 1 700 Anträgen und Steglitz-Zehlendorf mit 2 000 Anträgen. In allen Bezirken sind es also gut 1 000 Anträge, und warum es in Tempelhof-Schöneberg nur 49 Anträge sind, das weiß ich nicht. – Das ist nur, weil Herr Birk das für die macht, mit Abgeordnetenrechten. – [Heiterkeit] –

Ich will damit nur sagen: Die Bezirke leisten die Hauptarbeit, sowohl was die Einhaltung des Datenschutzes als auch Arbeiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz angeht. Weshalb es hier so schwer ist, für jemanden, für den gesetzlich, nach dem Datenschutzgesetz, vorgesehen ist, den Datenschutz zu überprüfen, eine volle Stelle einzuräumen, das leuchtet mir überhaupt nicht ein und ist arg begründungswürdig. Ansonsten: Wenn die Oppositions- oder auch die Koalitionsfraktionen ein Interesse haben, hier gemeinsam tätig zu werden, dann können wir uns vielleicht gemeinsam noch mal ins Gespräch begeben, um wenigstens die Mindestposition von einer vollen Stelle pro Bezirk als Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Kollege Lux! – Bitte, Herr Dregger, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage richtet sich an den Datenschutzbeauftragten, und zwar im Hinblick auf den Interessenkonflikt. – § 19a Abs. 2 Berliner Datenschutzgesetz spricht ja davon, dass nur behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt werden sollen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen und deren Bestellung keinem Interessenkonflikt ausgesetzt wird. Ich bitte um Erläuterung, inwieweit die Bestellung zum Antikorruptionsbeauftragten zu einem Interessenkonflikt führen kann. Dazu benötige ich noch ein paar Erläuterungen – jedenfalls drängt sich mir das nicht per se auf.

Herr Kollege Dr. Weiß stellt – wenn ich das gerade richtig verstanden habe – sogar die Frage, ob sich auch die Aufgaben eines IT-Sicherheitsbeauftragten mit denen eines behördlichen Datenschutzbeauftragten vertragen würden. Also, nach meinem bisherigen Verständnis kann man IT-Sicherheit durchaus auch als Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten ansehen. Sie selbst führen in Ihren Datenschutzberichten auch IT-Sicherheitsfragen auf. Insofern sehe ich da – jedenfalls nicht zwingend – einen Interessenkonflikt im Sinne von § 19a Abs. 2 Berliner Datenschutzgesetz. Ich bin aber dankbar für Erläuterungen, wo hier aus Ihrer Sicht die rote Linie ist, denn dann könnten wir gemeinsam überlegen, ob hier tatsächlich ein parlamentarischer Handlungsbedarf besteht. – Danke!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Kollege Dregger! – Ich gebe nun der Verwaltung das Wort und beginne mit Herrn Statzkowski, weil die meisten Fragen an Sie gerichtet wurden. – Bitte, Herr Statzkowski!

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport): Zunächst einmal verweise ich darauf, dass wir in Berlin das Grundprinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung haben. Mit anderen Worten: Wir sehen keine Zuständigkeit bei der Senatsinnenverwaltung, und die Frage, wie eine Behörde organisiert wird, wird nach den allgemeinen Rechtsprinzipien von der jeweiligen Behörde selbst vorgenommen. Insofern kann ich Ihnen die Frage, ob eine Stellungnahme der Bezirke möglich oder nicht möglich ist, nicht beantworten, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir mit dem Grundprinzip der Bezirksaufsicht bekanntermaßen sehr vorsichtig umgehen und dementsprechend auch hier keine direkte Einwirkungsmöglichkeit erkennen können. Im Gegenteil! Uns ist bekannt, dass sich das Bezirksamt Lichtenberg dezidiert mit den Vorwürfen des Datenschutzbeauftragten auseinandergesetzt hat. Insofern sind wir voller Zuversicht, dass das Bezirksamt Lichtenberg die anstehenden Fragen genauso kompetent beantworten kann, wie es dieser Vermerk offensichtlich hergibt.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Okay! Dann gebe ich jetzt erst einmal das Wort den Vertretern der Bezirke, bevor wir dann zu Herrn Dr. Dix übergehen. – Herr Hartwig! Möchten Sie anfangen – Bitte sehr!

Detlef Hartwig (BA Pankow; Beauftragter für Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie für Datenschutz): Ja! – Zu welcher Frage erwarten Sie jetzt konkret eine Aussage von mir?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Zu den Fragen, die an den Senat gerichtet wurden und die der Senat gerade an Sie weitergeleitet hat, bezüglich der doppelten – – [Uwe Doering (LINKE): Ich habe direkt den Herrn Staatssekretär gefragt. Die Frage kann der Bezirksvertreter nicht beantworten!] – Wollen Sie die aufgeworfene Frage beantworten?

Detlef Hartwig (BA Pankow; Beauftragter für Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie für Datenschutz): Nein!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Nicht, okay! – Ihre Kollegin?

Ulrike Heidecke (BA Lichtenberg; Vertreterin des Datenschutzbeauftragten des Bezirks): Ich darf kurz anführen: Ich vertrete den behördlichen Datenschutzbeauftragten im Datenschutz.

Wie hier in der Runde schon erörtert wurde, hat der behördliche Datenschutzbeauftragte bei uns mehrere Funktionen. Bei ihm sind die Informationsfreiheit, die Antikorruption und die Innenrevision angesiedelt. Insofern gibt es bei uns eine klare Trennung. Ich vertrete den behördlichen Datenschutzbeauftragten tatsächlich nur für den Datenschutz, und in Sachen Antikorruption gibt es einen anderen Vertreter. Richtig ausgeführt worden ist, dass sich der behördliche Datenschutzbeauftragte Lichtenberg sehr intensiv mit der Frage beschäftigt hat, ob es eine Vereinbarkeit zwischen der Antikorruption und dem Datenschutz gibt. Ich kann im Wesentlichen nur aus diesem Vermerk referieren und habe ihn in elffacher Ausfertigung dabei. Wer sich also gern noch intensiver mit diesem Problem beschäftigen möchte, bekommt ihn gern von mir ausgehändigt.

Der Ausgangspunkt ist § 19a Berliner Datenschutzgesetz. Es ist richtig, dass dort im Wesentlichen der Rechtsbegriff Interessenskollision aufgeführt wird. Das heißt, wir müssen schauen, ob es eine tatsächliche Interessenskollision gibt oder nicht. In dem Vermerk geht der behördliche Datenschutzbeauftragte zunächst auf die Kommentierung ein und auch auf die Seiten der anderen Landesdatenschutzbeauftragten, die sich mit diesem Problem beschäftigen. Er kommt in seinem Vermerk dazu, dass der Begriff Interessenskollision so definiert ist, dass es entweder in der parallelen Tätigkeit eine umfassende Verarbeitung von personenbezogenen Daten geben muss – das wäre der eine Punkt –, und der andere Punkt wäre, wenn es keine klare Trennung überhaupt zwischen dem Datenschutzbeauftragten und den anderen Tätigkeiten gibt.

Bei der Kommentierung hat er sehr umfangreich geforscht. Dabei ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass der Begriff Antikorruption in den einschlägigen Kommentaren überhaupt nicht aufgeführt wird. Es wird immer nur beispielhaft aufgeführt, mit welchen anderen Tätigkeiten Kollisionen entstehen, wo keine Kollisionen entstehen oder wo man sagt, es wäre empfehlenswert, dass man diese beiden Aufgaben zusammenlegt. Bei den ganz klaren Interessenskollisionen ist der Leiter einer EDV aufgeführt. Insofern ist Ihre Frage eigentlich schon beantwortet: Diese beiden Tätigkeiten kann man überhaupt nicht miteinander verbinden. – Personalwesen kann man überhaupt nicht miteinander verbinden – Betriebs- und Organisationsleiter, Vorstände, Geschäftsführer und sonstige Leitungspersonen, also alle diejenigen, die mit vielen personenbezogenen Daten zu tun haben.

Was für nebenamtliche Datenschutzbeauftragte empfohlen wird, das sind die Aufgaben der Revision oder der Innenrevision, wo quasi die geborenen Kontrolleure sitzen. In unserem Fall, in Lichtenberg, ist es so, dass diese Parallele zur Innenrevision sehr stark von dem behördlichen Datenschutzbeauftragten gesehen wird. Das ist wie eine Art Annex, dass im Rahmen der Innenrevision natürlich auch das Thema Antikorruption eine große Rolle spielt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat sich dann sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, inwieweit der Bundesdatenschutzbeauftragte oder auch die anderen Landesdatenschutzbeauftragten mal beide Aufgaben nebeneinander gelegt und geguckt haben, welche gut zusammenpassen und welche nicht. Ich möchte jetzt nicht weiter darüber referieren, aber sie stimmen im Wesentlichen mit denen aus der Literaturmeinung überein. Aber hier steht auch fest, dass Antikorruption selbst als Aufgabe nicht auftaucht. Auch dort wird hauptsächlich die Analogie zur Innenrevision gezogen.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat sich weiterhin mit der Frage beschäftigt, wie diese Aufgabe quasi ausgefüllt wird. Die eine Frage ist, wie sie in der Literatur gesehen wird, und die andere Frage ist, wie sie letztlich in der Praxis umgesetzt wird. Der behördliche Da-

tenschutzbeauftragte beschreibt seine Aufgabe dabei so, dass er im Rahmen der Antikorrup-tion Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse in den Unterlagen vorfindet und dass diese von ihm erst mal beachtet werden, aber in den Prüfberichten, die er dann letz-tlich verfasst, tauchen diese personenbezogenen Daten in keiner Art und Weise auf. Er schreibt auch ausdrücklich, dass er irgendwelche Zugangsrechte zu speziellen Programmen, mit denen man Daten abrufen könnte, nicht hat. Er schreibt weiter, dass es auch eine klare Trennung zu den Revisoren im Sozial- und Jugendamt gibt. Ihm ist bekannt, dass es in diesen beiden Be-reichen extra Revisoren und auch extra Vorschriften dazu gibt.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte schreibt auch, dass ihm, wenn er im Rahmen seiner Prüfberichte zu dem Ergebnis kommt, dass eventuell Korruptionsvorwürfe weitergehend zu prüfen sind, dann aber diese ganzen dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionen als Antikorrup-tionsbeauftragtem überhaupt nicht zustehen. Diese würde er dann quasi weiterreichen. Außer-dem führt er auf, dass es hauptsächlich Routineprüfungen sind, die er durchführt. Insofern sind viele Dinge aus dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen Prüfungsschwer-punkte, und auch die Durchführung von Bauaufträgen wird geprüft.

Er hat mit personenbezogenen Daten zu tun, aber diese sind insofern äußerst gering. Er schreibt, dass er mitunter mit Anschriften von Baufirmen zu tun hat und mit Unterschriften unter Rechnungen oder Gutachten von Architekten- oder Ingenieurbüros, aber er schreibt auch ausdrücklich, dass er versucht, Datenvielfalt zu vermeiden, also nicht viele Daten sam-melt, sondern sagt, dass er eigentlich Sachverhalte prüft und nicht ausschließlich personenbe-zogene Dinge. Insofern kommt der behördliche Datenschutzbeauftragte im Ergebnis dazu, dass er seit 12 Jahren parallel Datenschutz und Antikorrup-tion macht. Zumindest aus seiner praktischen Tätigkeit kann er für sich nicht feststellen, dass es in den letzten Jahren in irgend-einer Form zu einer Interessenkollision gekommen ist. Er fügt hinzu, dass er aus der Literatur nicht herleiten könne, warum es dort eine Kollision gibt.

Zu Beginn seines Vermerks führte der behördliche Datenschutzbeauftragte aus, dass das Be-zirksamt Pankow im Datenschutzbericht 2010 aufgeführt worden ist. Gegenüber Lichtenberg gab es keine förmliche Beanstandung nach § 26 Berliner Datenschutzgesetz, und insofern tauchen wir als Bezirksamt Lichtenberg quasi in dem Bericht für 2012 auf, ohne dass diese Sache uns gegenüber formell oder irgendwie anders erörtert wurde. – Das kann ich erst mal nur aus diesem Vermerk referieren. – Danke!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Frau Heidecke! – Ich hielte es für eine gute Idee, den Vermerk, den Sie eh schon dabei haben, zu verteilen.

Ulrike Heidecke (BA Lichtenberg; Vertreterin des Datenschutzbeauftragten des Bezirks): Ich habe 15 Ausfertigungen dabei. Nach meiner Zählung sind Sie 11 Ausschussmitglieder, sodass Sie alle ein Exemplar bekommen können.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Ich denke, dass bekommen wir hin. Und wenn möglich, dann kann dieser Vermerk auch an das Protokoll geheftet werden (Siehe Anlage zum In-haltsprotokoll). – Ich schlage vor, dass Herr Dr. Dix jetzt noch einmal ausführt und vielleicht auch gleich die Fragen des Kollegen Dregger beantwortet. – Bitte, Herr Dr. Dix!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst: Mehrere Abgeordnete haben um die Übersicht gebeten, die wir zur Situation in den Bezirken hergestellt haben. Ich kann Ihnen selbstverständlich zusage, dass Sie die bekommen.

Zweitens – zu der Frage, die Herr Lux aufgeworfen hat und die teilweise auch die Kollegin aus Lichtenberg schon beantwortet hat: Sind die Datenschutzbeauftragten in den Bezirken auch für Informationsfreiheit zuständig? – Das ist nicht flächendeckend so, wohl aber in einzelnen Bezirken. Lichtenberg ist ein positives Beispiel. Wir haben immer eine solche Bündelung dieser beiden Funktionen wie auf Landesebene auch auf Bezirksebene befürwortet. Aber es gibt keine gesetzliche Pflicht dafür. Wir haben jedem Bezirk nahegelegt, das so zu handhaben, aber einzelne Bezirke, die schon Probleme haben, überhaupt Datenschutzbeauftragte zu bestellen, haben das bisher noch nicht ins Auge gefasst. Es macht Sinn, diese beiden Fragen tatsächlich aus einer Hand zu beantworten. Da gibt es keinen Interessenkonflikt, wie ihn das Berliner Datenschutzgesetz beschreibt.

Wo es solche Konflikte gibt? – Die Kollegin aus Lichtenberg hat Beispiele genannt. Ich füge noch ein weiteres klares Beispiel hinzu: Das ist der Personalrat, denn auch dieser hat mit Personalvorgängen intensiv zu tun. Er wäre ungeeignet, gleichzeitig als Datenschutzbeauftragter zu fungieren.

Zum Antikorruptionsbeauftragten möchte ich noch mal wiederholen: Im Gegensatz zu dem, was Sie vorgetragen haben, ist das aus meiner Sicht unvermeidlich, wenn man die Aufgabe eines Antikorruptionsbeauftragten ernst nimmt. Wenn Sie sich angucken, was an Compliance-Maßnahmen etwa in privaten Unternehmen vorgenommen wird, um korruptive Strukturen aufzudecken, dann muss man systematisch Vorgänge sichten und auf personenbezogene Zusammenhänge hin untersuchen. Es gibt dafür EDV-Programme, die aus Kostengründen möglicherweise in den Bezirken nicht zum Einsatz kommen, aber ich sage zugespitzt: Wenn man sich in der Weise beschränkt, wie es beschrieben worden ist, dann kann Antikorruption im Grunde nicht wirksam funktionieren. Das geht nach dem Prinzip: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Wenn man beide Funktionen ernst nimmt, dann muss eine der beiden Funktionen zwangsläufig leiden. Insofern ist es interessant, dass im Bezirk Lichtenberg offenbar auf der Vertretungsebene personell eine Trennung vorgenommen worden ist. Ich frage mich aber, warum diese Trennung nicht schon bei der Hauptfunktion, bei der Person, die diese Funktion in erster Linie wahrnehmen muss, vorgenommen werden kann. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass das unvereinbare Aufgaben sind.

Noch ein Wort zum IT-Sicherheitsbeauftragten: Das ist eine Funktion, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie wird zwar von der Senatsinnenverwaltung empfohlen und richtigerweise auch in den meisten Behörden besetzt und vorgenommen, aber ich hätte kein Problem mit einer Wahrnehmung durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, wenn klar ist, dass im Konfliktfall – wenn sozusagen der behördliche Datenschutzbeauftragte sagt, hier werden zwar die Vorgaben des Senats, was die IT-Sicherheit betrifft, erfüllt, aber ich lege das Datenschutzgesetz so aus, dass da noch etwas mehr getan werden muss – den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Vorrang einzuräumen ist. Wenn er so vorgeht, könnte ich mir vorstellen, dass das vereinbar wäre, aber optimal ist es nicht. Ich sage gleich: Es wäre besser, wenn man auch hierfür verschiedene Personen fände.

Mir ist klar, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation in den Bezirken große Probleme bestehen, hierfür großzügige Freistellungen von Personen zu erzielen, die zum Beispiel zu 100 Prozent Datenschutz machen. Andererseits haben wir es in bestimmten Bezirken – wie Herr Lux schon sagte – mit mittleren Großstädten zu tun. Da ist es naheliegend, dass dort Vollzeitstellen eingesetzt werden, aber mir sind natürlich auch die Probleme, die dort in der Praxis bestehen, nicht fremd. Was aber gar nicht geht, das ist – so war es in der Vergangenheit leider in einzelnen Bezirken –, dass man überhaupt nicht die Notwendigkeit sieht, hier permanent einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Optimal wäre es, ihn mit der Funktion des Informationsfreiheitsbeauftragten zu verknüpfen. – Die Übersicht leite ich dem Ausschussekretariat gern zu.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Dr. Dix! – Herr Doering hat das Wort. – Bitte sehr!

Uwe Doering (LINKE): Danke! – Das ist genau das Problem. Wir haben aus Lichtenberg gehört, dass der dortige behördliche Datenschutzbeauftragte uns eine Mitteilung über seine Arbeit macht, was ich korrekt finde, aber ich erwarte von dem Mann, der damit betraut ist und in einem Interessenkonflikt steht, nicht, dass er uns schriftlich mitteilt: Hallo, ich habe einen Interessenkonflikt. – Ich habe nicht erwartet, dass so etwas passiert. Ich möchte dem Kollegen Klepp nicht zu nahe treten, verstehe seine Rolle durchaus und nehme das zur Kenntnis. Herr Staatssekretär! Ich habe Sie nicht ohne Grund – Sie werden wieder auf die dezentrale Verantwortung hinweisen – um Ihre Einschätzung gebeten. Nach dem, was der Datenschutzbeauftragte da aufschreibt – das ist mir nach dem Vortrag aus Lichtenberg noch mal deutlich geworden –, kann es Interessenkonflikte geben. Wenn ich Antikorruptionsbekämpfung mache, dann muss ich zwangsläufig mit personenbezogenen Daten arbeiten, das bleibt nicht aus, aber gleichzeitig soll ich darauf achten, dass diese Daten nicht missbraucht werden oder dass damit nicht falsch umgegangen wird. Da kann ein Konflikt entstehen.

Herr Staatssekretär! Der Datenschutzbeauftragte schreibt: Hier wird rechtswidrig gehandelt, aber Sie sagen uns nicht Ihre Einschätzung dazu. Zwischen „Interessenkonflikt“ und „rechtswidrig“ ist ja noch ein kleiner Unterschied. Wenn das rechtswidrig ist, dann muss irgendwie mal gehandelt werden oder Stellung bezogen werden.

Ich greife noch mal das auf, was der Kollege Lux und Herr Dr. Dix gesagt haben – ich hatte das unter dem Stichwort Zeitkontingent aufgerufen: Wie schätzen Sie denn ein, wie die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Bezirken aussieht, zu der der Datenschutzbeauftragte sagt, sie müssten eigentlich von anderen Aufgaben entbunden werden? Und dazu, was die Zusammenarbeit mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten angeht und dass deren Einbeziehung bei der Erstellung und Einrichtung von automatisierten Verfahren in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabt wird, müssten Sie doch eine Einschätzung haben. Teilen Sie diese Einschätzung, oder sehen Sie da Verbesserungsbedarf? Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie da als Staatssekretär? – Diese Fragen möchte ich gern von Ihnen beantwortet bekommen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Der Kollege Dr. Weiß hat das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Ich frage Herrn Statzkowski explizit: Wenn Sie die Stellungnahme zum Datenschutzbericht erarbeiten und darin Dinge angesprochen werden, die in der

Verantwortung einzelner Bezirksämter liegen, leiten Sie diese dann zur Stellungnahme an diese Bezirksämter weiter oder nicht?

Ich möchte noch mal auf das Thema Informationsfreiheit in den Bezirken eingehen, das ganz interessant und noch mal ein Thema für sich ist. Als es Herr Lux erwähnte, ist es mir wieder eingefallen: Mitte 2012 hatte ich schon einmal nach den Informationsfreiheitsbeauftragten in den Bezirken gefragt. Diese sind – im Unterschied zu den Datenschutzbeauftragten – nicht gesetzlich festgeschrieben, und es gibt sie anscheinend in sechs Bezirken. Dort sind sie überall gemeinsame Aufgaben; es gibt keine eigenen Informationsfreiheitsbeauftragten, die also sonst keine Zuständigkeit haben. Ich nehme an, dass für die sechs, bei denen es gemeinsame Zuständigkeiten gibt, die Zuständigkeit beim Datenschutzbeauftragten liegen wird, auch wenn ich das nicht genau weiß. Es kann sein, dass sich das von den Zahlen her seit 2012 geändert hat, aber ich vermute, dass es noch der gleiche Stand ist.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir nähern uns einem Ziel, nämlich möglicherweise zu unterstützen – wenn es geht, hier auch mit der Regierungsmehrheit –, dass es in den Bezirken grundsätzlich eine Person geben sollte, die mit einer vollen Stelle für Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig ist. Ich kann mir nur vorstellen, dass das historisch gewachsen ist und dass es das bislang noch nicht gegeben hat, denn das Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist gerade mal etwas mehr als 20 Jahre alt, sodass es deswegen noch nicht so weit gekommen ist. Es macht aber systematisch Sinn, dass in einer Person zu führen. Ich würde mich freuen, wenn wir das positiv auf den Weg bringen könnten.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Hartwig: Welche zusätzlichen Funktionen nehmen Sie noch wahr?

Detlef Hartwig (BA Pankow; Beauftragter für Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie für Datenschutz): Die einzige Funktion, die ich neben der des Datenschutzbeauftragten wahrnehme, ist die des Antikorruptionsbeauftragten – und zusätzlich noch Informationsfreiheit und Akteneinsicht.

Benedikt Lux (GRÜNE): Okay, vielen Dank! – Ich möchte mich noch bei Frau Heidecke bzw. auch bei Herrn Klepp für diesen umfangreichen Vermerk bedanken. Bitte, geben Sie unseren Dank weiter!

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Dix: Sind denn die sonstigen Funktionen, die die bezirklichen Datenschutzbeauftragten wahrnehmen, auch in Ihrer Unterlage enthalten, die Sie uns gerade zugesagt haben? Können wir dort sehen, ob es möglicherweise noch andere Inkompatibilitäten gibt oder zumindest deren Anschein? Ich teile ausdrücklich das, was Sie zur Antikorruption gesagt haben. Man nimmt dort auch Hinweise von außen auf, die personenbezogene Daten enthalten. Diese muss man als Antikorruptionsbeauftragter abklären und erst mal unvoreingenommen dem Verdacht nachgehen. Das bringt einen zwingend in eine Konfliktlage, die man zwar lösen kann, aber trotzdem ist das mehr Konflikt als nötig.

Was die Innenrevision angeht, so teile ich nicht das Argument der geborenen Kontrolleure, sondern auch bei der Innenrevision geht es darum, behördlich veranlassten Prüfungsfällen –

anders als bei den von außen kommenden Fällen der Antikorruption – nachzugehen. Auch da liegt zumindest der Anschein eines Interessenkonflikts auf der Hand. Wenn es irgendwie geht, dann sollte man das optimal auflösen, und das hieße, eine volle Stelle für Datenschutz und Informationsfreiheit pro Bezirk zu haben. Wenn das hier auf offene Ohren stößt, dann – das kann ich nur noch mal wiederholen – ist meine Fraktion gern bereit, einen entsprechenden Antrag dazu vorzubereiten.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Ich schlage vor, dass Herr Statzkowski zunächst die an ihn gestellten Fragen beantwortet. – Bitte sehr!

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport): Wir beantworten die an uns gestellten Fragen sehr gern. – Zunächst einmal: Herr Doering, Sie sind lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass der Senat – wenn ich Senat sage, dann gilt das selbstverständlich auch für die Bezirke und die nachgeordneten Einrichtungen – mit einer Stimme spricht, und das macht er selbstverständlich auch hier und heute in diesem Ausschuss. Das trifft zwar nicht immer auf das Wohlwollen der Opposition, was ich verstehe, denn es macht viel mehr Spaß, wenn man Unterschiede aufführen kann und damit auch argumentativ zeigen kann, dass es nach ihrer Auffassung auch Defizite gibt, aber das ist Fakt. Ich finde es gut, dass es dazu eine qualifizierte Stellungnahme von Herrn Klepp gibt, die auch aus unserer Sicht deutlich macht, dass gerade das Bezirksamt Lichtenberg hier rechtskonform handelt. Insoweit gibt es auch von unserer Seite keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Ansonsten, Herr Weiß: Wir geben hier nichts weiter, denn wir sind – wie ich vorhin schon sagte – nicht die zuständige Behörde, und insofern fragen Sie den Falschen. Ich gehe vielmehr davon aus – wie es vorhin anklang und wie es auch in anderen Fällen üblich ist –, dass der Datenschutzbeauftragte sich dann direkt mit der jeweiligen Behörde in Verbindung setzt und anzeigt, wenn dort Defizite vorhanden sind, und im Zweifelsfall dort auch Stellungnahmen abfragt. Wir sind es jedenfalls nicht. Wir geben nichts weiter, und wir fordern auch nichts ab.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Bitte, Herr Dr. Dix!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Zur Frage von Herrn Lux: Die Übersicht, die Sie bekommen werden, enthält eine Aufzählung aller Aufgaben, die die behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Bezirken außerdem noch wahrnehmen müssen. Insofern können Sie sich ein eigenes Bild über die Situation machen.

Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, den ich vorhin vergessen habe. Ich glaube, Herr Doering stellte die Frage: Wie kann es sein, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht bei der Planung von IT-Verfahren einbezogen werden? – Die Praxis zeigt, dass das leider so ist, aber das steht in einem deutlichen Gegensatz zum Gesetz, wo ausdrücklich eine der Aufgaben – wahrscheinlich sogar die wichtigste Aufgabe – der behördlichen Datenschutzbeauftragten ist, bei der mit besonderen Risiken für Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbundenen Verarbeitung eine Vorabkontrolle durchzuführen. Das heißt, sie haben eine präventive Aufgabe, die besonders wichtig ist. Wenn man Datenschutz richtig machen will, dann nützt es nichts, hinterher „Halt!“ zu schreien, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, aber um genau beurteilen zu können, wo denn besondere Risiken für die Rechte der Betroffenen auftreten, müssen sie im Grunde bei jedem IT-Verfahren rechtzeitig eingebunden werden. Das wird aber immer wieder versäumt, und zwar zu häufig – teilweise sogar auch,

was unsere Behörde betrifft. Schon die behördlichen Beauftragten der Bezirke sollten frühzeitig eingebunden werden, um spätere Probleme im Wege der Vorabkontrolle auszuschließen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Damit sind wir jetzt – auch wenn vielleicht nicht alle Fragen hinreichend geklärt wurden – am Ende des Unterpunktes 2 a). – [Uwe Doering (Linke): Eine Meinung darf man ja haben, aber der Senat hat wohl keine! – Staatssekretär Andreas Statzkowski: Doch – die, die das Bezirksamt Lichtenberg vertreten hat!] – Ich denke, wir finden immer wieder die Gelegenheit, um über diese Fragen noch weiter zu diskutieren. – Vielen Dank an die sachkundigen Vertreter der beiden Bezirksverwaltungen!

Wir kommen damit zu Unterpunkt 2 b):

Dauerhafte Aufbewahrung von Einbürgerungsanträgen? – (Drucksache 17/1103, S. 60 f., Ziff. 4.4)

Dazu haben wir aus dem Bezirk Treptow-Köpenick Frau Barbara Keil, die Sachbearbeiterin der Einbürgerungsbehörde, und Frau Kerstin Manthey, die behördliche Datenschutzbeauftragte, zu uns eingeladen. Ich heiße Sie beide herzlich willkommen! – Das Wort hat zunächst Herr Dr. Dix! – Bitte sehr!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Danke sehr! – Bei diesem Problem will ich mal zwischen zwei Problemebenen unterscheiden, und zwar zum einen zwischen der konkreten Eingabe, die wir erhalten haben, und zweitens dem generellen Problem, das sich anhand dieses Einzelfalls aufgetan hat. Die Eingabe stammte von einem Ausländer, der mittlerweile eingebürgert worden ist. Er hatte schon 2006 den Antrag zurückgezogen, aber 2011 darum gebeten, dass seine Einbürgerungsakte beim Bezirksamt Treptow-Köpenick gelöscht werden soll. Das wurde abgelehnt, und daraufhin wandte er sich an uns. Es hat insgesamt zwei Jahre gedauert – insofern ist jetzt eine neue Entwicklung in diesem konkreten Einzelfall seit der Veröffentlichung unseres Jahresberichts eingetreten –, dass die Senatsinnenverwaltung, der das Bezirksamt diese Frage vorgelegt hat, uns mitgeteilt hat, dass sie das Bezirksamt zur Löschung dieses konkreten Einbürgerungsvorgangs aufgefordert hat, und dieser Vorgang sei auch entsprechend gelöscht worden. Also das konkrete Problem ist gelöst, im Sinne des Petenten.

Aus Anlass dieses Einzelfalls entstand eine längere und ausführliche rechtliche Diskussion mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, aus der sich ergab, dass die Senatsinnenverwaltung aus verschiedenen Gründen der Auffassung ist, dass Einbürgerungsakten an sich überhaupt nicht zu löschen sind, und dabei auch auf Diskussionen auf Bundesebene verwiesen wurde. Es ist richtig, dass es sich hierbei um eine Rechtsfrage handelt, die sinnvollerweise bundeseinheitlich beantwortet werden sollte. Hier wird das Staatsangehörigkeitsgesetz von den Ländern angewandt, und gerade die Frage, wann solche Vorgänge gelöscht werden müssen, sollte sinnvollerweise bundeseinheitlich behandelt werden.

Offenbar ist es aber so, dass das Bundesverwaltungsamt, das hier auf Bundesebene eine zentrale Zuständigkeit hat, Einbürgerungsakten unbegrenzt aufhebt. An dieser Praxis hat sich offenbar auch das Bezirksamt Treptow-Köpenick orientiert. Ich kann nicht erkennen, dass es irgendwelche personenbezogenen Akten gibt, deren Aufbewahrung auf Dauer zulässig wäre. Jede Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten muss sich an dem Grundsatz der Erforderlichkeit orientieren. Es sind Situationen denkbar, in denen eine Verwaltung auch personenbezogene Akten, die sie nicht mehr benötigt und an sich vernichten müsste, weil sie nicht mehr für ihre eigenen Aufgaben erforderlich sind, dem Archiv – sei es dem Landesarchiv, sei es dem Bundesarchiv – anbietet, um prüfen zu lassen, ob sie eventuell archivwürdig sind, und die dann in der Tat auf Dauer aufbewahrt werden. Das sind jedoch Einzelfälle. Damit kann man nicht begründen, warum Einbürgerungsakten in Gänze aufbewahrt werden sollen. Zudem hat uns die Senatsinnenverwaltung mitgeteilt, dass keine Einbürgerungsakte irgendeinem Archiv angeboten wird. Also kann man in diesem Zusammenhang auch nicht auf das Archivrecht verweisen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass in dieser generellen Frage in Berlin sichergestellt werden sollte, dass in irgendeiner Weise Fristen fixiert werden, nach deren Ablauf Einbürgerungsakten zu vernichten sind. Uns sind aus dem Staatsangehörigkeitsrecht keine Gesichtspunkte genannt worden, die eine andere Praxis rechtfertigen würden. Es gibt sogar die etwas skurrile Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit zu ersitzen, aber auch in diesem Fall kann ich nicht erkennen, dass das rechtfertigen würde, über einen Zeitraum von 12 Jahren hinaus eine Einbürgerungsakte aufzubewahren. In dem konkreten Fall hat es – wie gesagt – jedenfalls immerhin zwei Jahre gedauert, um das zuständige Bezirksamt davon zu überzeugen, dass ein Vorgang zu einem zurückgenommenen Einbürgerungsantrag vernichtet werden sollte. Wichtiger scheint uns aber tatsächlich die grundsätzliche Debatte zu sein, und dafür haben wir

einen Vorschlag formuliert, der dem Ausschuss vorliegt. Wir würden es begrüßen, wenn sich eine Mehrheit finden würde, diesen im Plenum einzubringen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Dr. Dix! – Herr Statzkowski möchte direkt dazu Stellung nehmen. – Bitte sehr!

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport): Wir sind angesprochen worden, und hier haben wir auch eine direkte Zuständigkeit, die wir gern wahrnehmen. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Vertreterinnen des Bezirksamts Treptow-Köpenick sich ebenfalls noch einbringen möchten.

Ansonsten, was unsere Zuständigkeit angeht: Zunächst einmal sei darauf verwiesen, dass von den 17 Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland an dieser Stelle – das heißt, die 16 Bundesländer plus der Bund – 11 auf Dauer eine Speicherung dieser Daten vorsehen. In drei Bundesländern sind das 50 Jahre, und in drei anderen Bundesländern 30 Jahre. Ich möchte erst gar nicht die Frage stellen, ob nach 50 Jahren das Papier langsam so verfallen ist, dass es schon fast identisch ist. Diese Frage lassen wir mal beiseite.

Wir können aber feststellen, dass wir hier den Bedarf sehen, dass bundesweit die Aufbewahrung und die Archivierung von Einbürgerungsakten zu klären sind. Deswegen sind wir diesbezüglich aktiv geworden. Das Bundesinnenministerium hat zugesagt, diese Frage grundsätzlich aufzuarbeiten und in der nächsten Besprechungsrunde der Referenten für Staatsangehörigkeit beim Bundesinnenministerium zu besprechen. Das soll im Mai 2014 stattfinden.

Zum vorgelegten Fall ist noch zu erwähnen – vielleicht können das auch noch mal die Bezirksamtsvertreterinnen darstellen –, dass der betreffende Petent zweimal eine dementsprechende Erklärung unterschrieben hat, dass er einverstanden ist, wie mit seinen Akten umzugehen ist. Nichtsdestotrotz ist es für uns erst einmal wichtig, dass wir den Bedarf sehen, dass hier bundeseinheitlich verfahren wird, und dass wir darüber hinaus auch von Seiten des Landes Berlin das Bundesinnenministerium darum gebeten haben – auch im Zusammenhang mit anderen Bundesländern –, dass dieses gesetzgeberisch aktiv wird, damit es bei allen 17 Gebietskörperschaften zukünftig ein einheitliches Verfahren gibt und nicht nur bei 11 plus drei plus drei. – Soweit erst mal unsere Stellungnahme.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Wir kommen nun zur Aussprache. – Bitte, Herr Kollege Doering, Sie fangen an!

Uwe Doering (LINKE): Es ist bei Herrn Dr. Dix und auch beim Herrn Staatssekretär noch mal deutlich geworden, dass es hier um eine grundsätzliche Debatte geht, nämlich um die Frage, ob man – wie der Datenschutzbeauftragte schreibt – ewige Akten mit Personenbezug im Verwaltungsvollzug haben kann oder nicht. Herr Statzkowski! Im Datenschutzbericht steht, dass es auf der Ebene des Bundesinnenministeriums im Mai 2013 eine Besprechungsrunde geben soll. Jetzt haben Sie auf Mai 2014 verwiesen. Das ist okay, aber was ich nicht rausgehört habe, das ist, mit welcher Zielsetzung Sie in diese Gespräche gehen werden. Gehen Sie dort mit der Zielsetzung hinein, dass das Aufheben solcher Daten dauerhaft möglich sein soll, oder gehen Sie mit der Zielsetzung in diese Gespräche, dass das befristet werden muss?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Bitte, Herr Kollege Weiß, Sie haben das Wort!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Mich würde jetzt doch interessieren: Welche Erwägungen machen es aus Ihrer Sicht erforderlich, diese Akten dauerhaft aufzubewahren? Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Bundesländern scheint es keine einheitliche, klare bundesrechtliche Regelung dazu zu geben, also muss es aus Ihrer Sicht irgendwelche anderen Erfordernisse geben.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Bitte, Herr Kollege Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Danke! – Bei mir noch abstrakter: Herr Dr. Dix! Sehen Sie ähnliche Bereiche, in denen es keine gesetzlichen Löschfristen gibt und wo es ebenfalls das Problem der sogenannten ewigen Akte geben könnte, die man sich vielleicht mal ganzheitlich – auch auf Bundesebene – vornehmen sollte? Ich könnte mir vorstellen, dass es noch eine weitere Gesetzgebung gibt, bei der man ein ähnliches Problem haben könnte.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke! – Jetzt ist der Kollege Dregger dran. – Bitte sehr!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank! – Meine Frage an den Datenschutzbeauftragten wäre in diesem Zusammenhang, ob es aus seiner Sicht auch ein öffentliches Interesse daran geben könnte, dass personenbezogene Daten bei solchen Verfahren im Staatsangehörigkeitsrecht gespeichert werden. Ich habe gerade mal nachgesehen: Es besteht die Möglichkeit der Rücknahme einer Einbürgerung. Wenn man die Einbürgerung als einen begünstigenden Verwaltungsakt ansehen würde, dann wäre es unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, ihn zurückzunehmen. Das gilt natürlich nicht nur für das Staatsangehörigkeitsrecht, sondern im Grunde genommen überall im Verwaltungsrecht. Die Frage wäre also – ich lasse mich da gern auch anderweitig aufklären, nur möchte ich es gern wissen –, ob durch die Löschung von personenbezogenen Daten die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Rücknahme von Verwaltungsakten im Grunde vereitelt würde. – Dazu hätte ich gern einige Hinweise. – Danke!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Wir kommen nun zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Herr Statzkowski macht den Anfang. – Bitte schön!

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport): Herr Doering! Ich habe Ihre Frage eigentlich schon beantwortet, aber vielleicht zu wenig prononciert. – Wir setzen uns dafür ein, dass das Bundesinnenministerium gesetzgeberisch aktiv wird, das heißt, dass das bundesweit geregelt wird. Das ist unser Ansatz. – [Vorsitzender Fabio Reinhardt: In welcher Richtung?] – Das ist jetzt nicht unter Ansatz. Noch einmal: Unser Ansatz ist es, dass das geregelt wird – deswegen habe ich es jetzt dreimal wiederholt –, damit die Mitarbeiter beispielsweise der Bezirksämter rechtssicher verfahren können und nicht irgendwo in einem gewissen Raum bleiben. Das ist unser Ansatz, und wir halten es auch für richtig, dass wir in dieser Form verfahren.

Übrigens sei mir die Bemerkung erlaubt – ein schönes Beispiel, wie wichtig aus meiner Sicht mindestens der Einsatz der E-Akte ist, wenn man dauerhaft etwas archiviert: Es gibt kaum etwas Platzsparenderes als den Einsatz einer solchen technischen Möglichkeit.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Dix!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): In Bezug auf die letzte Bemerkung von Herrn Statzkowski: Ich verstehe Sie nicht so, dass Sie mit diesem Argument zukünftig alle elektronischen Akten unbegrenzt aufbewahren wollen. – [Heiterkeit] –

Herr Lux! Sie hatten die Frage gestellt, ob es andere Aktenarten gibt, bei denen ähnliche Probleme auftreten. Ich könnte mir allenfalls vorstellen, dass im Bereich der Bauakten vergleichbare Probleme auftreten, denn Bauakten werden natürlich häufig grundstücksbezogen geführt, allerdings immer auch bezogen auf bestimmte personenbezogene Baugenehmigungsanträge und Bauvorhaben. Also auch da wäre diese Frage zu stellen. Ich kenne die Praxis in den Bauämtern nicht im Detail, aber ich würde auch einen Unterschied in der Sensitivität zwischen Einbürgerungs- und Baugenehmigungsakten sehen, denn bei Einbürgerungsakten wird der Antragsteller unter Umständen schon noch intimere oder persönlichere Details über seine Motivation und seine Herkunft offenlegen müssen. Also würde ich die nicht alle über einen Leisten schlagen wollen.

Herr Dregger hatte gefragt, ob die Möglichkeit der Rücknahme durch eine Löschung oder Vernichtung vereitelt würde. Dazu sieht das Staatsangehörigkeitsgesetz eine Frist vor, innerhalb derer maximal eine Rücknahme der Einbürgerung möglich ist. Diese Frist beträgt fünf Jahre. Also auch das wäre ein möglicher Anknüpfungspunkt, wie man die Lebensdauer solcher Akten begrenzen könnte. Im Übrigen wäre auch nach der Vernichtung einer Einbürgerungsakte immer noch ein Register mit Informationen über die eingebürgerte Person vorhanden. Dieses enthält nur einen Kerndatensatz, einen sehr begrenzten Datensatz, und da besteht ein Dissens zwischen der Innenverwaltung und uns, ob dieses Register für die später möglicherweise notwendigen Entscheidungen ausreichen würde. Insgesamt bin ich aber schon der Meinung, dass dringend – auch angesichts der uneinheitlichen Praxis im Bundesgebiet, die Herr Statzkowski beschrieben hat – zumindest eine Vereinheitlichung an der unteren Grenze der Speicherfrist anzustreben wäre.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Frau Keil sieht so aus, als würde sie noch auf einen bestimmten Punkt eingehen wollen. – Bitte schön!

Barbara Keil (BA Treptow-Köpenick): Erst einmal grundsätzlich: Die Einbürgerungsbehörde in Treptow-Köpenick gehört zum Standesamt. Im Standesamt werden im Grundsatz keine Akten vernichtet – im Normalfall –, und in den anderen Standesämtern in Deutschland übrigens auch nicht. – Das erst mal zum Grundsatz.

Zu den Aufbewahrungsfristen: Die fünf Jahre, die im Gesetz als Frist vorgeschrieben sind, in der ein Einbürgerungsvorgang zurückgenommen werden kann, reichen für die Aufbewahrung bei Weitem nicht aus, weil die Einbürgerung als Rechtsakt eine wesentliche Änderung der Rechtsstellung dieses Menschen ist. Und genauso sind die Einbürgerungsurkunden und alle dazu relevanten Unterlagen so lange aufzubewahren, weil immer wieder darauf zurückgegriffen werden kann. Sie, Herr Dr. Dix, sind bestimmt schon so alt, dass Sie mindestens einmal im Leben eine Neuausfertigung Ihrer Geburtsurkunde gebraucht haben.

Die Einbürgerungsurkunde wird zum Beispiel bei der Eheschließung und bei der Beurkundung der Kinder und Kindeskinde gebraucht. Diese Dinge müssen für die nachfolgenden

Generationen aufbewahrt werden. Eine Einbürgerung kann auch noch nach 30 Jahren als ein nichtiger Verwaltungsakt erkannt werden, nämlich zum Beispiel dann, wenn der Einbürgerungsbewerber sich unter Aliasdaten, also unter einem falschen, fremden Pass hat einbürgern lassen und das später herausgekommen ist. Wir haben eine Verantwortung gegenüber späteren Generationen, und deshalb müssen diese Akten aufbewahrt werden.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Frau Keil, von der Einbürgerungsbehörde Treptow-Köpenick! – Gibt es noch einen weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall, dann bedanke ich mich bei Frau Keil und Frau Manthey, dass Sie heute bei uns waren.

Wir kommen damit zu Unterpunkt 2 c):

WIMES – ein neues Verfahren für die Jugendhilfe (Drucksache 17/1103, S. 75 ff., Ziff. 8.1)

Dazu begrüßen wir von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Frau Haas, von der Abteilung III D 12. – Das Wort zur Einführung hat Herr Dr. Dix. – Bitte schön!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Wir haben im Jahresbericht 2012 über das Projekt „Wirkungen messen in der Jugendhilfe“ berichtet. Wirkungen messen – dafür steht die Abkürzung WIMES. Nach Abschluss des Berichtsjahres, also im Oktober 2013, haben wir die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus diesem Evaluationsprojekt an ein privates Forschungsinstitut, e/l/s-Institut, beanstandet. Die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat unsere darin geäußerte Rechtsauffassung im November vergangenen Jahres ausdrücklich geteilt, sodass hinsichtlich des bereits abgeschlossenen Projekts WIMES – jedenfalls hinsichtlich der rechtlichen Bewertung zwischen der Senatsverwaltung und uns – Einigkeit besteht. Wir haben allerdings noch eine Reihe von offenen Fragen, was den Umfang dieses abgeschlossenen Forschungsprojekts betrifft.

Die Senatorin hat außerdem ihre Bereitschaft erklärt, gemeinsam mit uns einen Leitfaden für die zukünftige Genehmigung solcher Forschungsprojekte mit Sozialdaten zu erarbeiten. Um diese Daten geht es ja, nämlich um sensitive Informationen aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, sondern läuft noch. Die Gespräche sind aber auf einem guten Weg.

Gleichwohl ist es für uns erstaunlich bis befremdlich, dass wir seinerzeit, also auch nach dem Jahr 2012, aus dem wir seinerzeit berichtet haben, nicht einbezogen wurden, bevor diese Daten an dieses Forschungsprojekt weitergegeben wurden. Aus fachlicher Sicht sind dort bestimmte nach wie vor offen. Wir rechnen noch mit einer inhaltlichen Stellungnahme der Senatsverwaltung, die bisher aussteht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Ich eröffne nun die Aussprache. Gibt es Fragen an Frau Haas? – Das Wort hat Frau Möller. – Bitte schön!

Katrin Möller (LINKE): Ich habe nur eine kurze Frage, weil das alles anscheinend auf einem guten Weg ist und die Irrtümer, die dort begangen wurden, schon eingesehen worden sind. – Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass Sie auf das Verfahren aufmerksam wurden. Das heißt,

dass auch hier vorab nicht informiert worden ist und Sie nicht einbezogen wurden, weil man vonseiten der Senatsverwaltung fälschlicherweise davon ausging, dass nur anonymisierte Datensätze verwendet würden. Es handelt sich hierbei um ein Modellprojekt, und man weiß noch gar nicht, ob das so fortgeführt und ausgebaut wird. Das ist also ein Erprobungsverfahren, und es ist ja Sinn eines Erprobungsverfahrens, dass man auch feststellt, dass man zum Beispiel den Datenschutzbeauftragten zu spät einbezogen hat. Aus rein praktischer Perspektive würde mich interessieren: Wie wird man denn darauf aufmerksam, dass ein solches Projekt läuft? Haben Sie da einen Hinweis bekommen, oder ist man nachträglich auf Sie zugekommen? Wie war das?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Weitere Fragen liegen mir erst einmal nicht vor, sodass Herr Dr. Dix das Wort zur Beantwortung hat. – Bitte sehr!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Wir haben auf dieses Verfahren einen konkreten Hinweis aus einem anderen Bundesland bekommen, in dem das auch eingesetzt worden ist, aber nicht von der zuständigen Senatsverwaltung – im ersten Zugriff.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Bitte, Herr Kollege Weiß!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Das Ganze wirft noch die grundsätzliche Frage auf: Wie ist das eigentlich in Bezug auf die Meldung von IT-Verfahren? Hier steht, dass auf die Einbindung verzichtet wurde, weil die Senatsverwaltung fälschlicherweise davon ausging, es würden keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. So, wie ich das System verstehe, hat doch eigentlich jedes Fachverfahren einen Verfahrensbeauftragten oder eine Verfahrensbeauftragte. Die müssten doch wissen, ob in dem Verfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht. Deshalb verstehe ich nicht ganz, wie das passieren kann.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Ich weiß nicht, an wen sich diese Frage richtet. – Das Wort hat zunächst Herr Kollege Birk. – Bitte sehr!

Thomas Birk (GRÜNE): Ich möchte das noch bekräftigen. Wir haben dementsprechend einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, der aussagt, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes rechtzeitig von neuen IT-Fachverfahren erfahren und in diese einbezogen werden muss, und zwar so rechtzeitig, dass er noch eingreifen kann. Das wäre hier notwendig gewesen, und zwar ganz grundsätzlich – egal, welche Auffassung die Senatsverwaltung jeweils vertritt, ob das notwendig ist oder nicht. Denn diese Frage stellt sich oft erst für den Datenschutzbeauftragten in der Tragweite. Das zeigt noch mal – weil sich das in fünf Bezirken abgespielt hat –, wie wichtig es ist, dass das Gleiche auch in den Bezirken stattfindet, weil von vielen Fachverfahren, die in den Bezirken erst mal irgendwie erprobt werden, erfährt die Landesebene möglicherweise erst etwas nach einer Pilotphase. Deswegen wäre es notwendig, dass wir unter Umständen darüber nachdenken, wie man sicherstellen kann, dass das auch auf bezirklicher Ebene so stattfindet, wie wir uns das für die Landesebene wünschen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Kollege Birk! – Bitte, Frau Kollegin Möller!

Katrin Möller (LINKE): Stichwort Landesebene: Ich denke, das ist ein Projekt, das von der Landesebene initiiert wurde. Wie ist denn da die Verantwortlichkeit? Wenn die Senatsbil-

dungsverwaltung ein solches Projekt initiiert, also das Landesjugendamt, worin selbstverständlich die Bezirke einbezogen werden müssen: Wer verantwortet das, und wer ist dafür zuständig, dass das von Anfang an adäquat begleitet wird?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Das ist eine Frage, die vielleicht Frau Haas am besten beantworten kann, und vielleicht können Sie auch noch auf die Frage eingehen, wie das passieren konnte. – Bitte, Frau Haas!

Marie Haas (SenBildJugWiss): Ich will es versuchen. – Das Projekt begann Mitte 2010 und war zunächst als Untersuchung gedacht, für die Daten per Fragebogen erfasst werden sollten. Es hat sich relativ schnell gezeigt, dass die Erfassung von Daten per Fragebogen doch recht fehleranfällig, unkomfortabel usw. ist, sodass man bald dazu übergegangen ist, die Daten über ein Webportal zu erfassen. Meine Verwaltung ist davon ausgegangen, dass die im Portal erfassten Daten sofort verschlüsselt und nicht als personenbezogene Daten weitergegeben werden. – Das zu der Frage, wie das passieren konnte. – Als uns klar war, dass dem nicht so ist, haben wir uns sehr bemüht, die datenschutzrelevanten Anforderungen wieder geradezurücken und herzustellen. Wir haben ein verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept entwickeln lassen, uns für die Umstellung sehr eingesetzt und die Testphase begleitet. – Das dazu.

Dieses Projekt – jetzt IT-Projekt –, das von unserer Seite nicht als ein IT-Verfahren betrachtet wurde, sondern als Evaluations- und Auswertungsinstrument, in das nur die Daten eingegeben wurden, die für die Auswertung erforderlich waren, ist jetzt im Übrigen abgeschlossen.

Zu Ihrer Frage nach der Verantwortung: Die Verantwortung lag bei uns in der Senatsverwaltung, gemeinsam mit den Bezirken. Wir haben diesen Prozess koordiniert, und von daher waren wir federführend zuständig.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Frau Haas! Damit sind alle Fragen beantwortet, und ich schließe diesen Unterpunkt.

Wir kommen zu Unterpunkt 2 d):

Bezirksamt lädt Vermieter zur Schnüffelei ein (Drucksache 17/1103, S. 77 ff., Ziff. 8.3)

Auch dazu haben wir wieder mehrere Gäste eingeladen. Das ist zum einen der eben schon angekündigte Vertreter der HOWOGE, der Prokurist, Herr Wagner, und aus Lichtenberg ist noch Herr Zeddies, der Leiter des Jugendamts im BA Lichtenberg, anwesend. Ich begrüße Sie beide und danke Ihnen für Ihr Erscheinen! – Ich übergebe auch hier wieder das Wort an Herrn Dix, zur Einführung in dieses Thema. – Bitte sehr!

Dr. Alexander Dix (Datenschutzbeauftragter): Zunächst möchte ich dieses Thema gern in einen gewissen Zusammenhang stellen, der sich aus dem Jahresbericht 2011 ergibt, wo es einen Leitfaden für Gerichtsvollzieher gab, im Entwurfsstadium, wonach Gerichtsvollzieher Hinweise auf Kindesmisshandlung in einem systematischen Verfahren aufgreifen und weitergeben sollten. Das ist seinerzeit aufgrund unserer Intervention und auch auf Intervention der Senatsjustizverwaltung unterblieben.

2012 haben wir der Presse entnommen, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der HOWOGE und dem Bezirksamt Lichtenberg geben soll, die schon abgeschlossen sei, in der auf vergleichbare Weise Informationen in systematisierter Form vom Vermieter HOWOGE über Situationen, in denen Kindesmisshandlungen oder Gefährdungen des Kindes wohl zu vermuten waren, an die Jugendämter und speziell hier an das Jugendamt Lichtenberg weitergegeben werden sollten. Dafür gibt es in der ursprünglichen Kooperationsvereinbarung einen Schnellmeldebogen und eine Auflistung von berlineinheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren. Diese gibt es tatsächlich; sie sind von der Senatsjugendverwaltung entwickelt und formuliert worden. Die Adressaten dieser Risikofaktoren sind aber ausgebildete Sozialarbeiter.

Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass man von einem Hausmeister oder anderen Bediensteten einer Wohnungsgesellschaft nicht erwarten kann, dass sie das, was da abgefragt wird, richtig einordnen können, wie etwa: Unterlassen von altersentsprechender Betreuung, Schlagen, Schütteln, Einsperren, apathisches Auftreten von Kindern, distanzlos, Blickkontakt fehlt. – Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen. Das sind schwierige Entscheidungen, die da getroffen werden müssen, bevor das Jugendamt informiert wird. Wir haben überhaupt keine Einwände dagegen, wenn Wohnungsbaugesellschaften Kontaktpersonen genannt bekommen, an die sie sich beim Jugendamt wenden können, wenn der einzelne Mitarbeiter tatsächlich irgendwelche Hinweise erhält. Wogegen wir uns aber gewendet haben, das ist, dass hier der Anschein erweckt wurde, als sollten innerhalb der HOWOGE, gewissermaßen an zentraler Stelle, Daten über Problemfamilien gesammelt werden, die dann an die Jugendämter weitergeleitet werden.

Mittlerweile, nach Drucklegung dieses Berichts, haben sowohl das Bezirksamt Lichtenberg als auch die HOWOGE signalisiert, dass sie unsere Einwände aufgreifen wollen und die Kooperationsvereinbarung entsprechend modifizieren wollen. Es wurde uns signalisiert, dass das offenbar kurz vor dem Abschluss steht. Insofern ist das Problem, das wir hier beschrieben haben, offenbar mittlerweile gelöst. Wir haben es aber für nötig gehalten – zugegebenermaßen unter einer zugespitzten Formulierung –, darauf in dem Bericht 2012 hinzuweisen. Das ist der gegenwärtige Sachstand. Wir warten noch auf die endgültige Fassung dieser Kooperationsvereinbarung, aber ich habe den Eindruck, dass man jetzt aufseiten des Vermieters und des Bezirksamts verstanden hat, wie man dieses Problem lösen kann. Wie es konkret formuliert wird, wollen wir uns gern noch ansehen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Herr Wagner! Vielleicht möchten Sie sich zum Sachstand äußern, inwieweit dieses Problem jetzt gelöst ist. – Bitte, Herr Wagner!

Michael Wagner (HOWOGE): Gern, Herr Vorsitzender! – Ich möchte damit beginnen, dass wir als HOWOGE über die Formulierung dieses Punktes regelrecht erschüttert waren, weil das zu keinem Zeitpunkt von unserer Intention her irgendetwas mit Schnüffelei zu tun hatte und wir auch durch das Bezirksamt zu keinem Zeitpunkt zur Schnüffelei aufgefordert wurden. Es ist eine Kooperationsvereinbarung zustande gekommen, also eine beidseitige Willenserklärung zwischen dem Jugendamt und der HOWOGE. Unsere Absicht war es, eine Handlungssicherheit für unsere Mitarbeiter zu erlangen, und zwar von der Warte aus, dass – anders als es jedem von uns in jeder Lebenssituation passieren kann – wir als Arbeitgeber letztendlich unsere Mitarbeiter eigentlich erst in die Situation bringen, von bestimmten Sachverhalten Kenntnis zu erlangen.

Nicht richtig dargestellt empfinde ich auch, dass wir unsere Mitarbeiter zum systematischen Sammeln solcher Informationen aufgefordert hätten. Es ging vielmehr immer und zu jeder Zeit darum, Erkenntnisse zu Kindeswohlgefährdungen sofort an das Jugendamt oder die benannten Stellen weiterzuleiten.

Wo wir fürwahr über das Ziel hinausgeschossen sind – das ist ein Erkenntnisprozess, den wir durchmachen mussten –, ist die Sache mit der von Dr. Dix erwähnten Anlage, die sich fürwahr an fachlich versierte Menschen richtet und nicht an unsere Hausmeister und Kundenbetreuer, die das nicht leisten können. Anders, als von Dr. Dix dargestellt, haben wir, nachdem wir von den Vertretern des Berliner Datenschutzbeauftragten im Januar 2013 angehört wurden, sofort diese Anlage außer Kraft gesetzt und weitere Veränderungen intern vorgenommen. Das haben wir auch zeitnah dem Berliner Datenschutzbeauftragten und seinen Vertretern sowohl in dem Gespräch im Mai letzten Jahres als auch schriftlich dargestellt. Also von der Warte aus ist für uns seit langem klar, dass wir in dem einen Punkt – das müssen wir einräumen – deutlich über das Ziel hinausgeschossen, aber ansonsten auch unverzüglich den Einlassungen des Berliner Datenschutzbeauftragten gefolgt sind. – Danke!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Herr Zeddies, bitte!

Rainer Zeddies (BA Lichtenberg; Leiter Jugendamt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Mir ist wichtig: Das Jugendamt Lichtenberg hat einen gesetzlichen Auftrag aus dem Bundeskinderschutzgesetz. Der bezieht sich auf die Bildung und Pflege von Netzwerkstrukturen zum Kinderschutz. Das ist der Anlass, aus dem wir hier gehandelt haben. Ausdrücklich ist die Absicht dieser Kooperation zu keinem Zeitpunkt gewesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HOWOGE aufzufordern, Daten zu erheben. Das steht nicht im Text, und das war auch nicht die Absicht, sondern die Absicht von solchen Netzwerken ist, dass die Akteure sich kennen, dass es gute, bekannte, eingespielte Kooperationswege gibt, damit möglichst ausgeschlossen werden kann, dass Erkenntnisse über eine Kindeswohlgefährdung einfach auf der Strecke bleiben. Das ist das, was wir vermeiden wollen. Dazu sind wir auch gesetzlich aufgefordert, und das ist der Zweck dieser Kooperationsvereinbarung.

Das heißt, wir haben uns gegenseitig gesagt: Wer ist wer? Wer kann mit wem sprechen? Wie sind wir erreichbar? – Ich räume aber ein – nicht gerne, aber ich räume es ein –, dass daran etwas missverständlich gewesen sein kann – darauf haben Sie ja aufmerksam gemacht –, und wir sind bereits im Februar 2013 dazu in intensivem Austausch gewesen und haben genau diese Stellen verändert, die missverständlich waren. Dabei geht es insbesondere um die Anlagen. Da haben wir nämlich Standarddokumente beigefügt, das hielten wir zur Illustration für brauchbar. Diese Kritik kann ich aber gut akzeptieren, dass diese Anlagen nicht gut geeignet sind.

Mir ist aber wichtig, dass der Grundsatz bestehen bleibt, nämlich dass es verabredete Kommunikationswege dafür geben kann, dass nicht etwa Erkenntnisse über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, die irgendwo anfallen, auf der Strecke bleiben, weil die Informationswege nicht bekannt sind. Wir müssen bei wichtigen Akteuren darauf achten, dass solche Informationswege, z. T. auch persönliches Bekanntsein, gepflegt werden, damit wir allen, die einen Hinweis geben wollen, die Chance geben, diesen Hinweis gut zu geben. Völlig unstrittig ist, dass es unser Job ist zu bewerten, welchen Stellenwert eine Information hat und wie damit umzugehen ist. Es geht nicht etwa darum, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der HOWOGE da quasi Aufgaben übertragen wollen, die unsere Aufgaben sind, sondern die Absicht ist und war, dass wir gute Kommunikationswege bahnen, um so etwas wie ein Bermuda-Dreieck von Informationen zu verhindern. Nicht zu reagieren, ist keine Option. Eine gute Reaktion wollten wir verabreden. Die Kritik des Datenschutzbeauftragten dazu haben wir zur Kenntnis genommen. Ich kann die an einigen Stellen ausdrücklich teilen, aber die Grundabsicht und auch das aufgeschriebene Wort sagen etwas anderes. Deswegen bin ich auch zuversichtlich, dass wir in Kürze den überarbeiteten Wortlaut auch mit Ihnen gemeinsam gut im Konsens abstimmen können.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Zeddies! – Wir kommen zur Aussprache. Frau Möller beginnt, dann Herr Lux und Herr Dregger.

Katrin Möller (LINKE): Vielen Dank! – Zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen! Mich würde interessieren: Was ist am Ende jetzt noch Inhalt der Kooperationsvereinbarung? Grundsätzlich halte ich es für eine sehr fortschrittliche, lobenswerte Initiative, verbindliche Regelungen zwischen den Wohnungsbaugesellschaften und dem Jugendamt zu treffen. Das ist etwas, was wir uns eigentlich für alle Bezirke wünschen, zumal in Auswertung der untersuchten Kindertodesfälle in den letzten Jahren überall ein wichtiges Kriterium war, dass es Probleme in der Wohnsituation gab. Es gab die bedrohliche Situation, dass die Leute ausziehen mussten, keine adäquate Wohnung gefunden haben, nicht in der näheren Umgebung. Wenn da Menschen in den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften usw. – das sind ja die, an die wir am ehesten herantreten können, um um Kooperation zu bitten – nah dran sind und ein Auge darauf haben, zumal sie möglicherweise für viele die einzigen Ansprechpartner sind, weil die nicht zum Jugendamt gehen und sagen: Ich habe hier ein multiple, komplexe Problemlage. Können Sie mir mal bitte helfen? –, dann finde ich das gut und richtig. Dass es auf dem Weg dahin immer Stolpersteine gibt, ist das eine, aber wer nichts macht, macht nichts verkehrt. Von daher an Lichtenberg erst mal herzlichen Dank von meiner Seite!

Ich würde gern noch Genaueres über die Kooperationsvereinbarung wissen. Ansonsten haben Sie natürlich recht: Diese Materialien, die Sie weitergereicht haben, was ich zunächst auch nachvollziehen kann, um Menschen etwas in die Hand zu geben, die unsicher sind – – Das größte Problem, das wir sowohl bei der Anzeige von Straftaten als auch bei der nicht passierten Anzeige von Kinderschutzfällen haben, ist, dass die Leute zu lange zögern und Angst haben, etwas falsch zu machen, nicht denunzieren wollen etc. Es wird zu spät oder nicht eingegriffen, und dem muss man entgegentreten. Deshalb ist es gut, Leute in eine sichere Situation zu bringen und zu sagen: Ich gebe dir was in die Hand, da kannst du mal gucken, was die Kriterien sein könnten.

Das kann man natürlich nicht bei jedem machen, denn innerhalb des Jugendhilfesystems gibt es eine ganz klare Hierarchie. Da gibt es speziell ausgebildete, erfahrene Fachkräfte, die in einem solchen Fall hinzugezogen werden. Also es ist ein hoch abgesichertes System, das da arbeitet, und das kann man natürlich nicht einfach so in die Welt streuen. Aber dass Leute dafür sensibilisiert werden, dass sie sich trauen, eine Anzeige zu machen, das finde ich in Ordnung. Im Übrigen ist jeder Nachbar, jeder Freund, jeder Kinderarzt und alle anderen, die immer angehalten werden, die Hotline „Kinderschutz“ zu benutzen, auch nicht fachlicher ausgebildet als z. B. ein Kollege der BSR oder ein Kollege von der HOWOGE, der da zufällig etwas beobachtet. – So weit erst mal. Danke schön!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke auch von mir! – Dann der Kollege Lux.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Es gibt ja eine Grenze, Frau Möller, zwischen sensibilisiert sein, aufmerksam sein, sich bekannt machen mit den zuständigen Beauftragten im Jugendamt und der Maßgabe – wenn ich das richtig verstanden habe –, gezielt Informationen zu sammeln und zu erheben. Da wollte ich Herrn Dr. Dix noch mal um Klarstellung bitten. Mir ist die Kooperationsvereinbarung nicht bekannt. Könnten Sie da noch mal die Grenze wiedergeben, wo es für Sie anfängt, dass sich Wohnungsbauunternehmen, ob staatlich oder privat, zum Hilfsdienstleister für Jugendämter machen? Es geht in meinen Augen nicht, dass fachunkundige Personen dazu angehalten werden, vielleicht noch mal nachzugucken: Wie sieht es da in der Küche aus? –, obwohl man nur in den Flur geladen worden ist. Selbst wenn da was abgeht, ist es richtig, sich abzusichern, denn man begibt sich ja selber in Teufels Küche, wenn man seine Kompetenzen überschreitet. Wenn einem vielleicht noch was auffällt, man aber dann keine Anzeige macht, obwohl man noch mehr weiß, als man eigentlich dürfte, dann kommt man richtig in Teufels Küche als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Deswegen ist auch diese Kooperationsvereinbarung eine, mit der man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HOWOGE in dem Fall selbst arg in Bedrängnis bringt, wenn sie mehr Informationen sammeln, als sie eigentlich dürften. Die Grenze ist da auch aus meiner Sicht ziemlich schwer zu ziehen. Wo ist man sensibilisiert, und wo fängt man schon an, unzulässige Informationen zu sammeln? Dieses Thema und der Zweck, um den es da geht – das teile ich mit Ihnen –, die sind fast schon heilig, aber der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Deswegen finde ich es auch gut, dass wir hier gemeinsam an dem Fall lernen und schauen, was das für andere Wohnungsunternehmen und Jugendämter in der Stadt bedeutet.

Zum Abschluss noch meine Frage an das Jugendamt Lichtenberg: Wurde der bezirkliche Datenschutzbeauftragte bei Ihnen von Anfang an in das Verfahren miteingeschaltet?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Kollege Dregger, bitte!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank! – Ich möchte das ausdrücklich unterstützen. Ich finde es richtig, dass der Datenschutzbeauftragte seine datenschutzrechtlichen Bedenken vorträgt, und finde es richtig, dass Sie als HOWOGE und als Bezirk sich nicht entmutigen lassen, das wichtige Ziel des Kinderschutzes auch zukünftig weiterzuerfolgen, und dass man hier versucht, einen Ausgleich zu finden, der vernünftig ist. Ich fände es ganz schlimm, wenn eine berechtigte Kritik dazu führte, dass jemand entmutigt wird, am Kinderschutz weiterzuarbeiten. Dann hätten wir, glaube ich, dem Allgemeininteresse einen Bärendienst geleistet. Deswegen: Fühlen Sie sich nicht durch die Kritik des Datenschutzbeauftragten in irgendeiner Weise angegriffen, sondern betrachten Sie es als Optimierung Ihrer sehr wichtigen Aufgabe, dem Kinderschutz zu dienen!

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank für die moralische Erbauung aller Anwesenden, Herr Kollege Dregger! – Herr Dr. Dix, bitte!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Herr Lux hatte die Frage gestellt, wo die Grenze zu ziehen ist oder weshalb wir sie hier nach der ersten Fassung der Kooperationsvereinbarung für überschritten halten. Die HOWOGE ist ein privates Datenverarbeitungsunternehmen, das Daten überhaupt nur nach dem Bundesdatenschutzge-

setz erheben darf. Wenn man sich diesen Schnellmeldebogen ansieht, dann konnte derjenige, der als Mitarbeiter der HOWOGE eine Meldung abgeben sollte – ich formuliere jetzt in der Vergangenheit, ich nehme an, das wird so nicht mehr in der neuen Vereinbarung stehen –, dort Sachverhalte beschreiben, er sollte die Namen der Personensorgeberechtigten und der betroffenen Kinder u. U. aufnehmen, wann er sie gesehen hat und was er unmittelbar selber unternommen hat. Dann – das ist im Grunde noch problematischer – wird ein Rückmeldefeld für das angeschriebene Jugendamt vorgesehen, in dem das Jugendamt sozusagen der HOWOGE zurückmeldet, wer dort zuständig ist und was zur weiteren Verfahrensweise vorgeschlagen wird. Das heißt, es wird formularmäßig ein Kommunikationsweg institutionalisiert, den wir für problematisch halten.

Noch mal: Wir haben nichts dagegen, wenn Ansprechpartner bekannt gemacht werden und wenn man auf der menschlichen Ebene den Mitarbeitern der HOWOGE, u. U. auch in Schulungsmaßnahmen, vermittelt: Wer ist im Jugendamt dafür zuständig? An wen kann man sich wenden? – und möglicherweise auch Hinweise gegeben werden: Worauf sollte man besonders achten? – Das ist aber eine Verantwortung oder eine Anforderung, die jeder einzelne Mensch im Grunde erfüllen müsste, ob er nun bei der HOWOGE arbeitet oder auch nicht. Hier tritt das Problem auf, dass sich die HOWOGE als Wohnungsbaugesellschaft der Sache annimmt und – wenn sie so vorgegangen wäre, wie hier vorgesehen – eine eigene Datensammlung über problematische Familien angelegt hätte. Das konnten wir nicht mitmachen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Vielleicht nur, um da einen befriedigenden Abschluss zu finden: Es hat sich schon angedeutet, dass es eigentlich auf dem Weg ist, demnächst in einer einvernehmlichen Lösung zu enden. Insofern hätte ich gern abschließend von Ihnen eine Einschätzung, ob das, was Herr Dix letztendlich angekreidet hat, demnächst auch abschließend geändert sein wird. – Herr Zeddies, bitte!

Rainer Zeddies (BA Lichtenberg; Leiter Jugendamt): Ja, wir gehen genau davon aus, und ich halte es auch für sachgerecht, dass die jetzt aufgrund der Hinweise des Datenschutzbeauftragten zwischen HOWOGE und uns erarbeiteten Veränderungen dem Datenschutzbeauftragten erneut zur Kenntnis gegeben werden und dass wir das Ziel haben, am Ende auch eine Kooperationsvereinbarung im Einvernehmen zwischen diesen drei Seiten zu haben.

Ich möchte aber gern noch mal betonen, dass das gezielte Erheben von Daten nicht Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist. Es steht nicht drin, und es ist nicht die Absicht. „Es ist der Anschein entstanden“, haben Sie gesagt. Damit setze ich mich auseinander. Aber dies ist nicht die Absicht. Hier steht z. B. drin: Es soll, soweit bekannt, mitgeteilt werden, wenn es um Daten z. B. geht. Es steht auch drin, dass es die Möglichkeit gibt, sich anonym zu beraten, wie es für andere Bürger auch gilt. Also ich lege schon Wert darauf, dass wir keine Sammlung von Daten, keine Erhebung von Daten angeregt haben, und deswegen weise ich auch die Formulierung, wir würden zu Schnüffelei anregen, zurück. Die finde ich nicht sachgerecht.

Das ist noch mal eine Antwort darauf, ob diese Kritik ermutigend oder nicht ermutigend ist. Sie hat von diesem und von jenem etwas, und ich glaube, dass die Kooperationsvereinbarung am Ende besser sein wird, als sie vorher war, denn die von Herrn Dr. Dix beschriebenen Formulare sind Standardformulare des Landes Berlin gewesen, die wir als Anlage beigefügt haben. Um es auch hier noch mal zu sagen, da steht drin: Rückmeldung des Jugendamtes.

Selbstverständlich komme ich nicht im Traum darauf, dass das Jugendamt der HOWOGE Inhalte mitteilt, sondern die Rückmeldung bedeutet: Vielen Dank, ist eingegangen, zuständig ist Frau X. – Punkt! – Das ist eine Rückmeldung, die legitim ist, die wir auch gegenüber anderen Akteuren benutzen. Selbstverständlich werden wir nicht unsererseits Sozialdaten, die wir erheben, der HOWOGE mitteilen. Das ist nicht gemeint, und es findet auch nicht statt.

Also, wir sind schon ein Jugendamt, das den Sozialdatenschutz ernst nimmt. Das gehört auch noch zu Ihrer Frage. Wir haben die nicht mit dem bezirklichen Datenschutzbeauftragten, aber mit unserer eigenen Justitiarin, die Datenschutz an vielerlei Einzelfällen sorgfältigst ausbalanciert, intensiv diskutiert. Darum ist mir auch wichtig, dass diese Kritik, die sich auf den Anschein, nicht auf das geschriebene Wort, die sich maßgeblich auf Anlagen, an einzelnen Stellen tatsächlich aber auch auf Regelungen der Vereinbarung selber bezieht, so verändert wird, dass sie am Ende zu einer verbesserten Kooperationsvereinbarung führt. Aber ich lege schon Wert darauf, dass wir auch bisher nicht verantwortungslos handeln, wenn wir Kooperationen zum Kinderschutz organisieren.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke, Herr Zeddies! – Ich denke, die meisten Punkte haben wir jetzt auch geklärt, sodass wir das einvernehmlich hinkriegen werden. Das hoffe ich sehr. Vielen Dank an Sie für Ihre Teilnahme! Vielen Dank auch an Herrn Wagner! Dann schließe ich diesen Unterpunkt.

Wir kommen zu Unterpunkt 2 e):

Ungesicherte Datenbaustellen in der Zentralen Stelle nach Kinderschutzgesetz (Drucksache 17/1103, S. 85 f., Ziff. 9.2)

Dazu begrüße ich ganz herzlich Herrn Staatssekretär Gerstle. Sie haben Frau Dr. Mann aus dem Referat I E mitgebracht. Hallo! Auch hier wieder eine kleine Einführung von Herrn Dix. – Bitte schön!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Danke sehr! – Wir haben die Zentrale Stelle für das Einladungswesen nach dem Kinderschutzgesetz, die bei der Charité angesiedelt ist, in technisch-organisatorischer Hinsicht überprüft und seinerzeit, 2012, erhebliche Mängel festgestellt. Mittlerweile kann ich berichten, dass in der Zentralstelle große Anstrengungen unternommen worden sind, diese Mängel zu beheben. Insbesondere ist man dabei, ein Sicherheitskonzept, das auch an dieser Stelle besonders wichtig ist, zu erstellen. Allerdings beklagt die Zentrale Stelle, dass ihr insoweit gerade bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts die nötigen Haushaltsmittel von der zuständigen Senatsverwaltung verweigert werden. Das ist ein Problem. Also der Wille und auch die Anstrengungen sind vorhanden, aber das, was uns bisher vorgelegt worden ist, ist noch nicht wirklich ausreichend.

Wir kommen gleich zu einem Tagesordnungspunkt, wo auch der Wille zur Ergreifung solcher Maßnahmen eklatant fehlt – im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf –, aber hier bei der Zentralstelle ist der Wille durchaus vorhanden, es hapert insbesondere an den fehlenden Finanzmitteln. Da ist in erster Linie die Senatsverwaltung gefordert, die hier wiederum auf die Charité verwiesen hat, die die nötigen Beratungsleistungen erbringen könnte. Uns ist letztlich gleich, woher die Mittel kommen, sie müssen aber aufgebracht werden, denn eine solch sensible Datensammlung, wie sie diese Zentralstelle hier vorhält, muss über ein vollständiges Sicher-

heitskonzept verfügen. Bei der Löschung personenbezogener Daten, die 2012 auch noch unzureichend war, ist inzwischen eine Lösung gefunden worden, und auch die übrigen Fragen hinsichtlich der Auftragsdatenverarbeitung – da wird das technische Finanzamt Cottbus eingeschaltet – sind mittlerweile vertraglich ausreichend geregelt. Das zentrale Problem ist: Für Risikoanalyse und Sicherheitskonzept, die noch defizitär sind, fehlt das erforderliche Geld. Da ist aus unserer Sicht die Senatsverwaltung gefordert.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Dix! – Der Wille ist da. Wann wird es umgesetzt? – Herr Gerstle, zur Beantwortung!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sie sehen mich insoweit etwas verwundert, als wir auf der Basis der Kritik des Datenschutzbeauftragten ja sehr wohl gemeinsam mit der Charité tätig geworden sind und zum einen ein Löschkonzept entwickelt haben – das hat Herr Dr. Dix ja auch schon bestätigt. Es wurde auch die bemängelte fehlende Risikoanalyse durchgeführt, und es wurde auch ein Sicherheitskonzept, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse, angepasst und im November zur abschließenden Prüfung dem Datenschutzbeauftragten übersandt.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Gibt es noch Aussprachebedarf? – Herr Lux, bitte!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Das ist ein spannendes Thema, und ich denke, das ist ein Prozess, der uns noch begleiten wird. Eine Frage, weil ich nicht vom Fach bin: Ist die im Kinderschutzgesetz vorgesehene Evaluation der Arbeit der Zentralen Stelle 2013 schon erfolgt?

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Herr Gerstle, zur Beantwortung!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Nein, die ist noch nicht erfolgt. Wir müssten sie jetzt im Jahr 2014 durchführen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke für die Beantwortung! – Gibt es weitere Fragen, weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. – Danke, Herr Staatssekretär, dass Sie heute da waren! – Wir schließen auch diesen Unterpunkt.

Wir kommen zu Unterpunkt 2 f):

Laxer Umgang mit sensiblen Schreiben im Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf (Drucksache 17/1103, S. 93 ff., Ziff. 9.8)

Dazu haben wir aus Steglitz-Zehlendorf Frau Annemarie Nowka vom Gesundheitsamt und Herrn Stefan Haberecht vom Steuerungsdienst eingeladen. Sie sind beide da. – Willkommen! – Zur Einführung, Herr Dix!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Danke sehr, Herr Vorsitzender! – Dieser Fall ist insofern von besonderer Bedeutung, als es hier um ein Datenverarbeitungsverfahren in einem besonderen Teil des Gesundheitsamtes geht. Gesundheitsämter verarbeiten ohnehin durchweg sensitive Informationen, aber diese Beratungsstelle

für Behinderte berät u. a. auch Krebspatienten und Aidskranke. Hier haben wir massive Mängel in der Datensicherheit feststellen müssen. Es fehlt sowohl ein verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept für dieses Verfahren in dieser Beratungsstelle als auch ein behördenweites Sicherheitskonzept für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Dazu komme ich gleich noch.

Um das Problem mal plastisch darzustellen, um das es geht: In diesem Gesundheitsamt – genauer gesagt: in dieser Beratungsstelle – werden die Schreiben, die dort gefertigt werden, auf einem Laufwerk abgelegt, auf das im Prinzip alle Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Zugriff haben, und zwar nicht nur die jeweils behandelnden Ärzte, sondern z. B. auch Sozialarbeiter, die ja genauso im Gesundheitsamt tätig sind. Wenn man an dieses Verfahren die Kriterien anlegen würde, wie sie etwa in einem Krankenhaus gelten, müsste der Behandlungszusammenhang zwischen dem behandelnden Arzt, hier dem Amtsarzt, oder dem ärztlichen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und dem konkreten Patienten abgebildet werden. Das heißt, nur derjenige Arzt, möglicherweise ein beteiligter Sozialarbeiter, der mit diesem Patienten zu tun hat, dürfte auf diese Daten zugreifen. Das haben wir noch nicht mal verlangt, sondern wir haben lediglich verlangt, dass im Gesundheitsamt sichergestellt wird, dass ausschließlich Ärzte auf patientenbezogene Informationen in dieser Beratungsstelle zugreifen können.

Das ist nach wie vor nicht umgesetzt worden. Was uns besonders verstört, ist, dass der Bezirksbürgermeister uns zusätzlich mitgeteilt hat – im Rahmen einer berlinweiten Umfrage zu den Sicherheitskonzepten in allen Bezirken –, dass er nicht über die personellen oder finanziellen Ressourcen verfüge, um ein schriftliches Sicherheitskonzept für das gesamte Bezirksamt zu erstellen. Wenn es ein solches behördenweites Sicherheitskonzept gäbe, wäre es relativ unkompliziert, ein verfahrensspezifisches Konzept für dieses konkrete Verfahren anzuschließen. Da es aber beides nicht gibt, haben wir hier einen massiven Mangel an technisch-organisatorischem Datenschutz, den wir so nicht hinnehmen können.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Dix! – Wollen Sie direkt etwas dazu sagen? – Bitte schön, Frau Nowka!

Annemarie Nowka (BA Steglitz-Zehlendorf; Gesundheitsamt): Mein Name ist Nowka. Ich bin Ärztin in selbiger Beratungsstelle und bin dort Dienststellenleitung. Der Vorwurf, der erhoben wurde, richtet sich ja gegen die gespeicherten Daten, insbesondere dagegen, dass es keine Trennung zwischen den ärztlichen Daten und denen der zuständigen oder auch in der Dienststelle befindlichen Sozialpädagogen gibt.

Lassen Sie mich für die Menschen, die nicht genau wissen, wie so eine Beratungsstelle funktioniert, ganz kurz ausführen, was unser Job ist und was wir da machen: Wir beraten Bürger, die entweder eine Behinderung haben, HIV-infiziert bzw. aidskrank oder auch krebserkrankt sind, deren Angehörige und sonstige Menschen, die mit diesen Behinderten zu tun haben. Wir sind ein aus mehreren Professionen bestehendes Team. Es gibt eine ärztliche Seite und eine sozialpädagogische Seite. In – ich würde mal sagen – 95 Prozent der Fälle sind beide Professionen in der Betreuung des Klienten betroffen, das heißt, es ist primär eine sozialpädagogische Aufgabe, und gegebenenfalls wird zusätzlich ein ärztlicher Sachverstand erbeten.

Es gibt auch Klienten – da wir auch Aufträge bearbeiten, wo es um ärztliche Stellungnahmen geht –, wo erst ein Kontakt zwischen Arzt und Klient stattfindet, jedoch im weiteren Verlauf, z. B. eine Woche, einen Monat oder drei Monate später, durchaus derselbe Klient kommen

kann und ein Problem hat. Es soll z. B. der Strom abgeschaltet werden wegen Stromschulden, es gibt eine Räumungsklage, und derjenige braucht Beratung. In dem Moment ist das eine sozialpädagogische Aufgabe. Es gibt bereits Informationen über diesen Menschen, die ein schnelles Handeln, eine schnelle Beratung, eine schnelle Problemlösung ermöglichen. In dem Umfang ist es dann auch notwendig, denke ich, dass ein Sozialpädagoge die bereits gewonnenen Erkenntnisse zur Verfügung hat.

Lassen Sie mich noch zusätzlich ausführen, dass die Beratungsstelle nicht sehr groß ist. Wir reden also nicht von Hundertschaften, sondern wir haben 4 ¼ Sozialpädagogenstellen und eine ¾-Arztstelle, die für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf zuständig ist. Die in einem Word-Dokument gespeicherten Daten sind auf einem Gruppenlaufwerk, das nicht dem gesamten Gesundheitsamt, sondern den gleichen Mitarbeitern zugänglich ist, die auch die Dienstsoftware nutzen. Die heißt bei uns BfBI, Beratungsstelle für Behinderte, da gibt es eine spezielle Software, die es übrigens berlinweit gibt – mit diesem System.

Alle Mitarbeiter der Dienststelle haben Zugriff auf die Daten sowohl über das BfBI-System wie auch – dadurch abgelegt – auf das Gruppenlaufwerk. Außer den Mitarbeitern der Dienststelle gibt es nur noch IT-Beauftragte, die bestimmte Updates oder was auch immer da draufladen müssen und die einen Zugriff haben. Nach Prüfung durch den Datenschutz ist auch umgesetzt worden, dass diese Mitarbeiter der IT-Stelle noch mal speziell benannt werden, also nicht die ganze IT-Stelle Zugriff hat, sondern nur bestimmte Mitarbeiter der IT-Stelle einen Zugriff haben, und diese wurden noch mal gesondert über die besonders sensiblen Daten belehrt, was den Datenschutz betrifft. Damit, denke ich, ist die Gruppe der Menschen, die Zugriff hat, relativ klein, und es war auch zum Zeitpunkt der Prüfung nicht so, dass das gesamte Gesundheitsamt darauf Zugriff haben konnte. Das wollte ich nur erst mal, ehe wir in das weitere Gespräch reingehen, deutlich machen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Frau Nowka! – Herr Haberecht, wollen Sie noch etwas hinzufügen? – Bitte schön!

Stefen Haberecht (BA Steglitz-Zehlendorf; Steuerungsdienst): Ich möchte etwas zu den eher technisch orientierten Sachen sagen. Es ist tatsächlich so, dass wir noch kein schriftlich fixiertes behördenbezogenes Informationssicherheitskonzept haben. Wir sind dabei, es zu erarbeiten. Es ist, wie Sie sich vorstellen können, wie immer in der Verwaltung ein personelles Problem, also kein intellektuelles Problem, sondern ein Problem des Aufwandes. Da sind wir dabei. Das heißt aber nicht, dass wir kein Sicherheitsniveau hätten. Das ist eine Feststellung, auf die ich sehr großen Wert lege. Insofern war auch die Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten Anlass für uns, noch mal zu gucken, was speziell die Beratungsstelle, aber auch generell den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten betrifft.

Frau Nowka hat schon darauf hingewiesen: Es haben ohnehin immer nur die Personen, die Dienstkräfte auf entsprechende Daten Zugriff, die diese auch wirklich für ihre dienstliche Aufgabenerfüllung benötigen. Also das Prinzip der Funktionaltrennung im Datenschutzgesetz wird da durchaus beachtet. Das trifft nicht nur auf die Daten zu, sondern auch auf Anwendungen und Ähnliches. In dem Fall ist es sogar so, dass beispielsweise nicht einmal der Amtsleiter Zugriff auf solche personenbezogenen Daten hat. Es ist sehr stark kritisiert worden, dass bei uns die Dienstkräfte der IT-Stelle Zugriff haben könnten. Ja, natürlich, denn irgendjemand muss IT administrieren, also PC-Betreuung, Serverbetreuungen und Netzwerkbetreuung bis hin

zur Datensicherung und gegebenenfalls -wiederherstellung machen. Die Mitarbeiter der IT-Stelle machen natürlich solche Dinge wie Zuweisung von Benutzerrechten, Zugriffe auf Dateiverzeichnisse und Ähnliches natürlich nur auf Anforderung der jeweiligen Amts- oder Büroleitungen.

Es wurde angeregt, dass zusätzlich zur personellen Einschränkung der Mitarbeiter, die die entsprechenden PCs und Anwendungen des Gesundheitsamtes administrieren, diese noch der ärztlichen Schweigepflicht unterworfen werden sollten. Das haben wir veranlasst, auch wenn wir die Notwendigkeit nicht gesehen haben – das muss man mal so deutlich sagen –, weil sowieso alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen und zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind. Die sind auch alle schriftlich belehrt worden. Die Verpflichtung auf die ärztliche Schweigepflicht enthält analoge Regelungen, die analoge Strafbewehrung. Aber wir haben auch das gemacht.

Und wir haben natürlich das Problem, das schon angesprochen wurde, dass wir einige Fragen nicht sicherstellen konnten, z. B. die Revisionsfähigkeit, also wer auf bestimmte Dateien zugreifen, sie lesen oder verändern kann. Das ist zweifellos richtig, aber das liegt darin begründet, welche Technik wir einsetzen. Wenn man Dateien im normalen Fallsystem abspeichert, kann man nicht nachweisen, wer sich eine Datei angesehen hat, solange er diese Datei nicht ändert. Das ist ein grundsätzliches Problem, das nicht nur wir bei uns im Gesundheitsamt haben, sondern das hat die gesamte Berliner Verwaltung. Insofern stehen wir ein bisschen exemplarisch für ein Problem, das wir überall haben, und zwar so lange, wie wir keine technischen Systeme haben, die das sicherstellen können, beispielsweise ein elektronisches Aktenverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem, ein Thema, das Sie kennen, das auch hier im Ausschuss regelmäßig behandelt wird. Ich denke, der Prüfbericht des Berliner Datenschutzbeauftragten, unseren Fall betreffend, zeigt deutlich, dass das ein Weg ist, den wir im Land Berlin auch aus solchen Gründen gehen müssen, um solche Sachen sicherstellen zu können.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Haberecht! – Wir kommen zur Aussprache. – Kollege Birk hatte sich gemeldet.

Thomas Birk (GRÜNE): Wir hatten den Bezirk Steglitz-Zehlendorf schon in anderen Zusammenhängen, was die IT-Sicherheit angeht, und ich muss schon sagen: Bei allem Verständnis für die geringen Ressourcen, die auch wir als Grüne immer zu verstärken versuchen, was die Bezirke angeht, kann es kein Argument sein, um die schriftliche Niederlegung eines IT-Sicherheitsberichts, der dann auch allen, die dafür zuständig sind, bekannt sein muss, nicht zu fertigen. Ich glaube, Sie sind der einzige Bezirk, der das noch nicht hat. Es reiht sich ein Stück weit in die Frage ein: Wie geht die IT-Stelle in Ihrem Bezirk mit bestimmten Vorgängen um? Ich glaube, Sie waren einer der letzten Bezirke, wo tatsächlich die IT-Stelle jeden Anhang freischalten musste, was früher teilweise tagelang gedauert hat. Es ist nicht lange her, dass das abgestellt wurde. Das sind Vorgänge, die für mich nicht akzeptabel sind.

Wenn das, was hier geschildert wird, exemplarisch für alle Bezirke ist, macht mir das Angst. Es kann, glaube ich, nicht so sein, dass alle Mitarbeiter einer Behörde auf ein Laufwerk Zugriff haben. Es muss doch möglich sein, die Rechte so zu vergeben, dass das beschränkt wird. Ich muss doch wissen, wenn ich als HIV-Infizierter oder an AIDS Erkrankter in eine Behörde gehe, wo ein Arzt oder eine Ärztin sitzt, das zunächst mal sichergestellt ist, dass das, was ich da erzähle, nur die Ärztin oder der Arzt erfährt, und selbstverständlich nur dann, wenn ich mich ausdrücklich dazu bereit erkläre, dass eine Sozialarbeiterin auch am Fall mitarbeitet, eine Freischaltung passiert. Aber es muss doch einen geschützten Raum geben können, rein technisch basiert, dass die Daten nicht automatisch auch allen anderen in der Behörde zugänglich sind. Ich halte es für einen echten Systemfehler, wenn das nicht möglich ist. Entsprechend müssen doch auch die Workflows zusammengehen, und die technischen Voraussetzungen müssen sich meiner Ansicht nach nach diesen Gegebenheiten richten.

Mich würde wirklich interessieren – diese Beratungsstellen gibt es meines Erachtens noch in allen Bezirken, während die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung regionalisiert sind –, ob das die Regel ist. Dann müssen wir uns dessen unbedingt annehmen. Daran müsste man dann arbeiten, und wenn das auch noch für größere Behörden gilt, wo noch mehr Leute Zugriff hätten als in so einem kleinen Team, wo ich das rein menschlich verstehen, aber vom rechtlichen Standpunkt her nicht gutheißen kann, dann müssen wir dem wirklich mal dringend auch in diesem Ausschuss nachgehen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Vielen Dank, Kollege Birk! – Möchte jemand von Ihnen die Frage beantworten, ob das Standardprozesse sind, die sich in allen Bezirken so widerspiegeln?

Annemarie Nowka (BA Steglitz-Zehlendorf; Gesundheitsamt): Ich kann dazu sagen, dass dieses Dienstprogramm, dieses Computerprogramm, das wir verwenden, in allen Beratungsstellen für Behinderte zur Anwendung kommt, wo bestimmte Dinge über Patienten oder Klienten, die wir betreuen, erfasst sind. Ich habe keine dezidierte Kenntnis darüber, in welcher Beratungsstelle für den Arzt bzw. den Sozialpädagogen entweder in Akten- oder in PC-Form – das macht in diesem Fall, den Sie ansprechen, keinen Unterschied, ob es sich um eine Papierakte oder um ein elektronisch niedergelegtes Dokument handelt – eine Trennung vorhanden ist, sodass der ärztliche Teil separat abgeschlossen gelagert wird, um einen Zugriff durch jemand anderes aus dem Bereich der Beratungsstelle zu verhindern. Das kann ich nicht beantworten. Ich habe keine Ortsbegehungen gemacht, die mir nähere Erkenntnisse liefern.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Herr Haberecht!

Stefen Haberecht (BA Steglitz-Zehlendorf; Steuerungsamt): Noch mal zur Klarstellung: Wir haben natürlich ein, denke ich, angemessenes Maß an praktischer Sicherheit. Es ist nicht so, dass alle Dienstkräfte des Bezirksamts auf alle Dateien zugreifen können, natürlich nicht. Ich möchte ganz deutlich sagen: Das Prinzip dieser Funktionaltrennung ist wirklich ganz streng durchgesetzt, und zwar schon immer. Genauso haben wir auch in anderen Sicherheitsaspekten ziemlich strenge Maßnahmen, was die Mitarbeiter übrigens immer sehr stark beklagen, abgetrennten Zugang zum Internet beispielsweise über extra Terminalserver, nicht logisch verbunden, dass man nicht einfach Daten hin und her schieben kann. Ähnliche Fragen, Ausfallsicherheit, Serverraum! Natürlich, das haben wir.

Was wir nicht haben – das ist richtig –, ist eine schriftlich fixierte, revisionsfähige Sammlung aller Maßnahmen insgesamt. An der arbeiten wir übrigens derzeit. Das fällt direkt in meinen Zuständigkeitsbereich. Das habe ich gerade noch mal dem Bezirksamt vorgelegt, und wir haben eine Arbeitsplanung und sehen zu, dass wir das so schnell wie möglich und in der erforderlichen Qualität hinkriegen. Es ist nicht so, dass alle Daten für alle Personen freigegeben wären.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Ich glaube, das sind auch einige Impulse an Herrn Dix für die nächste Runde dann. – Frau Nowka!

Annemarie Nowka (BA Steglitz-Zehlendorf; Gesundheitsamt): Ich würde gern kurz einen Satz zu dem Kollegen sagen. Die praktische Ausführung ist: Es kommt in der Regel ein Klient. Überwiegend ist ein Sozialpädagoge mit dem befasst, egal, was der für eine Erkrankung hat. Für den ärztlichen Bereich, wenn es erforderlich ist, wird ein Arzt hinzugezogen. Die Hilfebedarfsfeststellung im Rahmen der Eingliederungshilfe, im Rahmen der Hilfe zur Pflege und Ähnliches ist zu über 90 Prozent sozialpädagogische Aufgabe. Wenn Sie die ganzen medizinischen Daten davon abtrennen, ist ein Sozialpädagoge nicht mehr in der Lage, eine funktionsfähige Aussage zu treffen, weil es sich einfach durch das vorhandene medizinische Problem ergibt, welcher Hilfebedarf im Rahmen von Sozialleistungen erforderlich ist. Das ist meiner Ansicht nach in der praktischen Umsetzung nicht durchführbar und auch für den Bürger

überhaupt nicht nachvollziehbar, warum – nachdem er mir alles schon mal erzählt hat – dann, wenn er in die gleiche Dienststelle ins Zimmer daneben kommt, jemand da sitzt und sagt: Ich weiß gar nichts von Ihnen, das ist der Datenschutz. Sie haben zwar alles schon mal erzählt, aber bitte bringen Sie alle Unterlagen noch mal für mich mit, denn ich bin Sozialpädagoge, und das andere haben Sie dem Arzt erzählt. – Das finde ich problematisch und würde mich als Bürger vermutlich nicht besonders erfreuen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank für die Ergänzung, Frau Nowka! Wir nehmen einiges aus dieser Besprechung mit. Wir schließen damit den Unterpunkt 2 f).

Wir kommen nun zu Unterpunkt 2 g):

Automatisierte Datenübermittlungen – Bodenschutz ohne Datenschutz (Drucksache 17/1103, S. 100 f., Ziff. 11.3)

Dazu haben wir aus der Abteilung VIII der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Herrn Kranz hier. Willkommen in dieser Runde! – Auch hier wieder Herr Dix zur Einführung.

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): In aller Kürze: Das Berliner Bodenschutzgesetz sieht ein automatisiertes Abrufverfahren vor, in dem Daten über belastete Grundstücke abgerufen werden können. Das Gesetz sieht gleichzeitig vor, dass die Details dieses automatisierten Abrufs, der sich auch auf personenbezogene Daten der Grundstückseigner, möglicherweise auch frühere Grundstückseigner, bezieht – Stichwort: Haftung –, in einer Rechtsverordnung zu regeln sind. Diese Rechtsverordnung hätte eigentlich schon vor mehreren Jahren ergehen müssen. Ich glaube, das Berliner Bodenschutzgesetz stammt aus dem Jahr 2009, wenn ich richtig informiert bin. Wir haben bemängelt, dass diese Rechtsverordnung 2012 jedenfalls nicht vorlag.

In der Stellungnahme des Senats wird der Eindruck erweckt, wir hätten uns zu Vorschlägen der Senatsverwaltung nicht geäußert. Das ist mittlerweile korrigiert worden. Das beruhte offenbar auf einem Missverständnis. Mittlerweile liegt uns der Entwurf einer solchen Rechtsverordnung vor, und wir sind in der Prüfung. Ich kann vorhersagen, dass diese Prüfung wahrscheinlich positiv ausfallen wird. Insofern ist eine Lösung dieses Problems in Sicht, aber es hat immerhin fünf Jahre gedauert, bis die Rechtsverordnung beschluss- oder verabschiedungsreif geworden ist.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Herr Kranz! Wollen Sie gleich etwas dazu sagen?

Rüdiger Kranz (SenStadtUm): Das hat deshalb so lange gedauert, weil am Anfang unklar war, ob es sich überhaupt um personenbezogene Daten handelt. Im Bodenbelastungskataster ist das Grundstück aufgeführt, um das es geht, die Art der Bodenbelastung und der aktuelle bzw. der frühere Nutzer. Der Nutzer ist nicht unbedingt identisch mit dem Eigentümer, sodass wir am Anfang der Auffassung waren, es könnte sich nicht unbedingt um personenbezogene Daten handeln. Diese Auffassung haben wir jetzt korrigiert. Wir sehen das als personenbezogene Daten an und haben auch im September des letzten Jahres eine Verordnung in die Mitzeichnungsrunde gegeben. Diese Verordnung haben wir allerdings auf Wunsch eines Mit-

zeichnenden teilweise korrigiert, sodass sich die ganze Sache wohl doch noch etwas verzögern wird. Aber seit September ist diese Verordnung in der Mitzeichnungsrunde.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Dann ist jetzt der Kollege Weiß dran.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Eine Frage zu dem Datenschutzaspekt: Dass das schützenswerte Daten sind, ergibt sich allein daraus, dass es diese Verbindung zwischen den Daten gibt, die dort gespeichert sind, und der Identität von Nutzenden. Wenn ich das so richtig verstanden habe, stellt sich mir umgekehrt die Frage, warum dann nicht die Daten, befreit von dieser Verbindung – was ja relativ einfach möglich sein müsste –, auch öffentlich zugänglich sind.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Kollege Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Die Frage von Herrn Weiß interessiert mich auch, auch wenn ich glaube, dass sie nicht so leicht zu beantworten sein wird, weil es immerhin bestimmbar personenbezogene Daten sind. Das wird man im Einzelfall wohl nicht abschalten können.

Sie sprachen eben davon, dass eine weitere Verwaltung in der Mitzeichnung einen Wunsch geäußert hat. Würden Sie uns sagen, welche das ist und welchen Wunsch die geäußert hat?

Rüdiger Kranz (SenStadtUm): Das ist das Referat III F bei uns gewesen, das bisher die Anträge bearbeitet hat. Das Referat III F hatte folgenden Kritikpunkt eingebracht: Die Überwachung der Datenabrufe, die Protokollierung, wäre zu aufwendig und zu kostenintensiv. Wir haben uns aus diesem Grund für einen anderen Weg entschieden, und zwar für den Weg, nur noch den Zugriff auf die Karte des Bodenbelastungskatasters zu erlauben. Dieser Weg hat den Vorteil, dass wohl ein neues Programm erstellt werden muss, ein Protokollierungsprogramm, das aber im Ergebnis nicht so aufwendig ist wie eine Protokollierung der Abrufe von Daten aus dem Bodenbelastungskataster. Das haben wir in diesem neuen Entwurf mit berücksichtigt.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Sind jetzt alle Fragen hinreichend beantwortet? – [Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Meine nicht!] – Wollen Sie auf die Frage von Herrn Weiß noch genauer eingehen?

Rüdiger Kranz (SenStadtUm): Können Sie Ihre Frage bitte wiederholen. Ich habe sie nicht mehr ganz genau in Erinnerung.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Herr Kollege Weiß – noch mal kurz zum Wiederholen.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Die Frage war, ob denn, wenn man die Daten aus dem Bodenbelastungskataster von diesem direkten Nutzerbezug trennen würde, diese dann immer noch datenschutzrechtlich schützenswert wären, und wenn nicht, ob es sich nicht anbieten würden, die dann einfach zu veröffentlichen.

Rüdiger Kranz (SenStadtUm): Bisher sind die Daten nicht öffentlich zugänglich, auch jetzt in diesem Schwebefahren, wenn ich das so sagen darf, bis die Verordnung erlassen wird. Es besteht nur die Möglichkeit des Zugriffs, wenn man eine Erlaubnis und ein Kennwort hat.

Insgesamt sind es im Land Berlin 16 Behörden, wobei acht allein Dienststellen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind. Diese 16 Behörden haben Zugriff auf das Bodenbelastungskataster.

Zur Frage, ob man eventuell diese persönlichen Daten daraus befreien könnte: Teilweise sind ja auch Gutachten enthalten, und ich glaube, es wäre zu aufwendig, diese persönlichen Daten da herauszunehmen. Ich weiß nicht, ob es ohne diese personenbezogenen Daten überhaupt noch sinnvoll ist, ein Bodenbelastungskataster zu führen. Ich kann es jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen, ob das ein guter Weg wäre.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Gut! Weitere Fragen sehe ich nicht. Danke an Herrn Kranz und Ihren Kollegen dafür, dass Sie da waren. – Wir schließen damit den Unterpunkt 2 g).

Wir kommen zu Unterpunkt 2 h):

Wer darf in die Bauakte schauen? (Drucksache 17/1103, S. 101 ff., Ziff. 11.4)

Dazu begrüße ich Herrn Dr. Espich aus der Abteilung II der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Auch hier wieder eine kurze Einführung von Herrn Dix.

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Danke sehr! – Auch bei diesem Problem würde ich gern zwischen dem konkreten, auslösenden Fall und der dahinterstehenden juristischen Frage, die allgemeiner Natur ist, unterscheiden.

Was den konkreten Fall angeht, besteht mittlerweile Einigkeit zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen – sowohl die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport haben sich mit diesen Fragen befasst – und uns, dass sich die Verwaltung in dem konkreten Beschwerdefall falsch verhalten hat. Es wurde nämlich einem nicht beteiligten Bürger Einsicht in die vollständige Bauakte zu einem Baugenehmigungsverfahren gewährt. Das hätte auf keinen Fall geschehen dürfen, denn das geht weit über alles hinaus, was das Informationsfreiheitsgesetz, die Bauordnung oder das Verwaltungsverfahrensgesetz zulassen. Das sehen auch die beteiligten Senatsverwaltungen inzwischen so. Das mal als Ergebnis in diesem konkreten Eingabefall vorweggenommen.

Dahinter steht aber die grundsätzlichere Frage, welches Gesetz hier eigentlich anwendbar ist, wenn jemandem Einsicht in eine Baugenehmigungsakte gewährt wird. Da gab es bisher einen Dissens zwischen uns und den beiden genannten Senatsverwaltungen. Wir haben stets die Auffassung vertreten, dass vorrangig die Bauordnung, nämlich der § 59 Abs. 3, anzuwenden ist, der eine allgemeine Vorschrift über die Übermittlung von Daten aus den Baugenehmigungsverfahren an Dritte enthält, dass also diese Vorschrift – um es mal zu vereinfachen – vorrangig vor dem Informationsfreiheitsgesetz anzuwenden ist. Dem gegenüber haben die Senatsverwaltungen für Inneres und für Stadtentwicklung stets die Auffassung vertreten, dass hier das Informationsfreiheitsgesetz unmittelbar gelten sollte.

Ich kann diesen Disput abkürzen. Wir haben uns nach neuerlicher Überprüfung dieser Rechtsfrage dazu entschlossen, die Auffassung der beiden Senatsverwaltungen zu übernehmen, obwohl – ich will das nicht verhehlen – ein gewichtiges Argument immer noch für unsere Auffassung spricht, nämlich die Tatsache, dass die Einsichtnahme in eine Bauakte nach dem In-

formationsfreiheitsgesetz im Ergebnis möglicherweise teurer für den Interessenten kommen würde, weil nach der Gebührenordnung für das IFG im Einzelfall höhere Gebühren verlangt werden können, aber das ist ein sehr praktischer Gesichtspunkt. Letztlich ist die Auffassung, dass das IFG direkt anzuwenden sei, die bürgerfreundlichere Auffassung, die im Ergebnis auch zu mehr Offenlegung an Informationen führt, aber – ich betone es nochmals – in keinem Fall rechtfertigt auch die Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes die vollständige Offenlegung einer gesamten Bauakte, noch dazu ohne Anhörung des betroffenen Bauherrn. So ist nämlich in diesem Fall von dem Bauamt verfahren worden. – Das vielleicht in aller Kürze zur rechtlichen Einordnung.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Dix! – Möchte jemand sprechen? – Herr Lux, bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich suche noch ein bisschen nach meiner Frage. – [Vorsitzender Fabio Reinhardt: Lassen Sie sich Zeit!] – Ich weiß, ich habe nicht mehr viel Zeit, und unter Druck bin ich nie gut. – Wozu führt das eigentlich? Herr Dix! Sie sagen jetzt, dass nach § 4a VwVfG Berlin die Akteneinsicht durch Beteiligte dann vorgeht, wenn es in irgendeinem Verhältnis eine Art Beteiligung gibt. Aber wie unterscheidet sich die Beteiligung nach § 4a VwVfG vom Drittbezug nach § 59 Baugesetz und nach den baurechtlichen Normen? Heißt das, dass immer dann das VwVfG anzuwenden ist, wenn es irgendeine Form von Beteiligung gibt, und wenn ja, wie ist das definiert? Das würde mich schon für die abstrakte Frage interessieren, wann wir das IFG überhaupt anwenden müssen, wenn die Beteiligung – vielleicht können Sie es an dem konkreten Fall schildern – so weit gefasst wird. Da müsste man durchaus bei den Gebührentatbeständen des VwVfG in Bezug auf Akteneinsicht überlegen, ob man da nicht dem Bürger entgegenkommen kann. Das ist mithin wertungswidersprüchlich, wenn dann das VwVfG als speziellere Norm vorgeht. – [Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)] –

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Kollege Lux! – Herr Espich! Haben Sie eine spontane Antwort auf diese vielleicht nicht ganz einfache Frage?

Dr. Gerhard Espich (SenStadtUm): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit! Mein Name ist Espich. Ich bin Mitarbeiter der obersten Bauaufsicht des Landes Berlin. Wir unterscheiden zwischen den Verfahrensbeteiligten – das sind insbesondere die Nachbarn, der Entwurfsverfasser oder auch Baubeteiligte – und den sogenannten Nichtbeteiligten. Das sind zum Beispiel irgendwelche interessierten Bürger, die nicht im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt stehen, das dort aktuell behandelt wird. Bei den Verfahrensbeteiligten können wir das Verwaltungsverfahrensgesetz anwenden, und diese müssen auch keine Gebühren bezahlen, während die Nichtbeteiligten entsprechend nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu behandeln sind und dann auch Gebühren bezahlen müssen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Kollege Kohlmeier dran. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD): Nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten hat sich das Problem ja geklärt. Aus eigener Erfahrung kann ich nur anregen, dass der Datenschutzbeauftragte oder möglicherweise seine Behörde noch mal allen Bezirksämtern eine Auskunft gibt, wem welche Auskunftsrechte nach VwVfG oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz zustehen. Ich kann

zumindest aus eigener Erfahrung sagen, dass den Bezirksämtern bisher nicht so klar ist, wann jemand Beteiligter nach VwVfG ist – irgendwo steht es im VwVfG, wer Beteiligter eines Verwaltungsverfahrens ist und die Akteneinsicht kostenfrei bekommt, außer er lässt etwas kopieren – und wer die Akteneinsicht nach IFG bekommt. Das sollte man gegebenenfalls noch mal klären. Ich habe auch Schriftwechsel vorliegen, der rechtlich interessant ist – ich sage es mal ganz vorsichtig – und zeigt, dass eine gewisse Ungeübtheit in der Abgrenzung von VwVfG und IFG vorhanden ist. Das könnte man vielleicht klarstellen. Das ist dann auch für die Bürger einfacher, damit umzugehen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Kollege Kohlmeier! Dann nehmen wir das so mit. – Herr Lux! Sind die Fragen beantwortet? – Okay! Es gibt keine weiteren Redebeiträge. Vielen Dank an Herrn Dr. Espich für die Anwesenheit! – Dann schließe ich auch den Unterpunkt 2 h).

Die Drucksache 17/1103 wird vertagt, denn zu der kommen wir ja auch noch mal. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.